Deutscher Bundestag
10. Wahlperiode

Drucksache 10/1254

06. 04. 84

Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 2. April 1984 eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragesteller

Abgeordneter	*Nummer der Frage*
Dr. Ahrens (SPD)	61, 62
Frau Dr. Bard (DIE GRÜNEN)	39, 43
Frau Blunck (SPD)	35, 36
Bohl (CDU/CSU)	52
Carstensen (Nordstrand) (CDU/CSU)	34
Clemens (CDU/CSU)	32
Frau Dr. Däubler-Gmelin (SPD)	60
Dr. Diederich (Berlin) (SPD)	22
Dolata (CDU/CSU)	71, 72
Drabiniok (DIE GRÜNEN)	56
Dr. Faltlhauser (CDU/CSU)	50, 51
Dr. Feldmann (FDP)	29
Fischer (Frankfurt) (DIE GRÜNEN)	2
Frau Fuchs (Verl) (SPD)	8, 9, 10, 16
Frau Geiger (CDU/CSU)	63
Gerstein (CDU/CSU)	25
Grünbeck (FDP)	75
Dr. Holtz (SPD)	37, 38, 47, 57
Dr.-Ing. Kansy (CDU/CSU)	74
Kohn (FDP)	70
Dr. Kübler (SPD)	17
Lennartz (SPD)	1
Liedtke (SPD)	66, 67, 68, 69
Lintner (CDU/CSU)	40, 64, 65
Lowack (CDU/CSU)	13, 30, 31
Menzel (SPD)	33
Neumann (Bramsche) (SPD)	5, 6, 7
Peter (Kassel) (SPD)	14
Poß (SPD)	23, 24
Reimann (SPD)	48, 49
Reschke (SPD)	55
Dr. Rumpf (FDP)	73
Sauermilch (DIE GRÜNEN)	3, 4
Schäfer (Offenburg) (SPD)	11, 12
Schlatter (SPD)	45, 46
Schlottmann (CDU/CSU)	53, 54
Frau Schoppe (DIE GRÜNEN)	44
Freiherr von Schorlemer (CDU/CSU)	58, 59
Seesing (CDU/CSU)	77
Dr. Steger (SPD)	76
Stiegler (SPD)	18, 19, 20, 21
Dr. Struck (SPD)	26, 27
Tietjen (SPD)	28
Voigt (Frankfurt) (SPD)	41, 42
Dr. Wittmann (CDU/CSU)	15

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

Seite

Geschäftsbereich des Bundesministers des Auswärtigen

Lennartz (SPD) 1
Personalbestand der deutschen Botschaften in den ASEAN-Staaten und in Hongkong im Forschungs- und Wirtschaftsbereich

Fischer (Frankfurt) (DIE GRÜNEN) 1
Begrüßung ausländischer Gäste mit „Militärischen Ehren"

Sauermilch (DIE GRÜNEN) 2
Zusammenhang zwischen der Nichtberücksichtigung der Bewerbung von Matthias Tomczak als Ozeanograph bei der UNESCO/IOC und einem von ihm verfaßten Artikel in den DGM-Mitteilungen

Neumann (Bramsche) (SPD) 3
Stand der chinesisch-britischen Verhandlungen über die Zukunft Hongkongs nach 1997; Sicherung der deutschen Interessen

Neumann (Bramsche) (SPD) 3
Umfang der humanitären Hilfe für Vietnam

Frau Fuchs (Verl) (SPD) 3
Berücksichtigung des Urteils des Oberverwaltungsgerichts Münster bei der Ausstellung von Sichtvermerken für asylsuchende Tamilen; Intervention gegen die Verfolgung der Tamilen; Verwendung der deutschen Entwicklungshilfe für Sri Lanka; Verhinderung weiterer Todesfälle von Tamilen in der Abschiebehaft in Berlin

Geschäftsbereich des Bundesministers des Innern

Schäfer (Offenburg) (SPD) 5
Nutzung der für die Verlegung der Grenzschutzabteilung A Nord 2 Walsrode vorgesehenen Gebäude in Hannover

Schäfer (Offenburg) (SPD) 6
Verlegung der Grenzschutzdirektion Koblenz nach Hannover

Lowack (CDU/CSU) 6
Auflösung der Katastrophenschutzwerkstatt Bayreuth und Erweiterung der Werkstatt Großweismannsdorf

Peter (Kassel) (SPD) 6
Auswirkungen giftiger Rückstände der ehemaligen Sprengstoffabrik in Lichtenau-Hirschhagen auf Hessisch Lichtenau und Helsa

Dr. Wittmann (CDU/CSU) 7
Veröffentlichung einer Dokumentation über die Verbrechen an Deutschen bei der Vertreibung

Frau Fuchs (Verl) (SPD) 7
Berücksichtigung des Urteils des Oberverwaltungsgerichts Münster bei der Ausstellung von Sichtvermerken für asylsuchende Tamilen

Seite

Geschäftsbereich des Bundesministers der Justiz

Dr. Kübler (SPD) 8
Normierung des Widerrufrechts für Bildschirmtext-Geschäftsabschlüsse

Geschäftsbereich des Bundesministers der Finanzen

Stiegler (SPD) 8
Streikrecht ortsansässiger Arbeitnehmer sowie Anordnung von Notdiensten bei den US-Streitkräften

Dr. Diederich (Berlin) (SPD) 10
Verkauf bundeseigener Wohnungen in Berlin (West) in den nächsten Jahren

Poß (SPD) 10
Finanzdefizit der Länder und Gemeinden 1986 und 1987

Gerstein (CDU/CSU) 11
Verwaltungsvereinfachung durch einen einheitlichen Einkommensbegriff

Dr. Struck (SPD) 12
Höhe der Nettokreditaufnahme des Bundes und der an den Bundeshaushalt abgeführten Bundesbankgewinne seit 1978 und von 1984 bis 1987

Tietjen (SPD) 12
Änderung des Investitionszulagengesetzes zur Gewährung einer Investitionszulage für im öffentlichen Personennahverkehr eingesetzte Busse

Geschäftsbereich des Bundesministers für Wirtschaft

Dr. Feldmann (FDP) 13
Änderung der Verdingungsordnung für Bauleistungen hinsichtlich der gesonderten Vergabe von Bauleistungen nach Fachgebieten und Gewerbezweigen bei öffentlichen Aufträgen

Lowack (CDU/CSU) 14
Förderung der Arbeitsmarktregionen Bayreuth und Gelsenkirchen nach den Kriterien des 10. Rahmenplans der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur"

Clemens (CDU/CSU) 16
Unterschiedliche wirtschaftliche Entwicklung in den Bundesländern 1982/83

Menzel (SPD) 17
Rechtliche Begründung für die Forderung eines Unkostenbeitrags für Eignungstests durch eine Handwerksinnung

Carstensen (Nordstrand) (CDU/CSU) 17
Kritik der Reeder an der Kreditpolitik des Bundes

Seite

Geschäftsbereich des Bundesministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

Frau Blunck (SPD) 18
Konsequenzen aus dem Beschluß des Landgerichts Darmstadt zur Strafbarkeit der Batteriekäfighaltung von Hühnern

Dr. Holtz (SPD) 18
Novellierung des Tierschutzgesetzes zur Reduzierung der Tierversuche und zur Einführung von Tierschutzbeauftragten

Dr. Holtz (SPD) 19
Initiative im Europarat zur Verbesserung des Tierschutzes

Frau Dr. Bard (DIE GRÜNEN) 19
Verbot von Stierkämpfen in der Bundesrepublik Deutschland

Linter (CDU/CSU) 19
Umweltgefährdung durch freigewordene Abwässer aus dem Infektionsbereich des Friedrich-Löffler-Instituts für Tierseuchenforschung in der DDR

Geschäftsbereich des Bundesministers der Verteidigung

Voigt (Frankfurt) (SPD) 20
Stationierung von Marschflugkörpern mit konventionellen Sprengköpfen in Rheinland-Pfalz; Ausschluß weiterer Stationierungen

Frau Dr. Bard (DIE GRÜNEN) 20
Bau eines NATO-Munitionsdepots im Kröninger Forst bei Landshut

Frau Schoppe (DIE GRÜNEN) 20
Beschleunigung der alten Anerkennungsverfahren für Kriegsdienstverweigerer

Schlatter (SPD) 21
Zunahme militärischer Tiefflüge im südlichen Erftkreis durch Verkleinerung der Kontrollzone Nörvenich

Geschäftsbereich des Bundesministers für Jugend, Familie und Gesundheit

Dr. Holtz (SPD) 21
Gefahren bei der Verwendung von Dioxin, Pentachlorphenol und Lindan

Reimann (SPD) 22
Erforschung und Bekämpfung der Kinderkrankheit Pseudo-Krupp

Dr. Faltlhauser (CDU/CSU) 23
Auswirkungen des BGH-Urteils vom 27. September 1983 hinsichtlich Verantwortlichkeit und Beweislastumkehr für den „Arzt im Praktikum" auf Arbeitsplatzkapazität und Möglichkeiten der praktischen Berufsausübung

Bohl (CDU/CSU) 24
Erlaß einer Ausbildungsordnung für Arzthelferinnen nach § 25 Berufsbildungsgesetz

Seite

Schlottmann (CDU/CSU) 24
Beurteilung des Modellversuchs „Tagesmütter"

Reschke (SPD) 25
Ergebnisse des Modellprogramms „Psychiatrie" der Bundesregierung für die zukünftige Finanzierung der psychiatrischen Versorgung

Geschäftsbereich des Bundesministers für Verkehr

Drabiniok (DIE GRÜNEN) 25
Konventionelle Schwerölrestentsorgung auf dem als „Schiff der Zukunft" bezeichneten Containerschiff MS „WESER-GUIDE"

Dr. Holtz (SPD) 26
Attraktivere Gestaltung des Verkehrsverbunds Rhein-Ruhr

Freiherr von Schorlemer (CDU/CSU) 27
Kündigung des Pachtvertrags für die Bahnhofsgaststätte Bramsche durch die Deutsche Bundesbahn; Schaffung einer Aufenthaltsmöglichkeit für Fahrgäste

Frau Dr. Däubler-Gmelin (SPD) 27
Berücksichtigung der Einwendungen Kirchentellinsfurts und Tübingens bei der Neutrassierung der B 27

Dr. Ahrens (SPD) 27
Bau einer Ortsumgehung in Walsrode und andere Maßnahmen im Zuge der B 209

Frau Geiger (CDU/CSU) 28
Filterung des Dieselkraftstoffs

Geschäftsbereich des Bundesministers für das Post- und Fernmeldewesen

Lintner (CDU/CSU) 28
Beseitigung der Überlastung des Fernsprechnetzes in Bad Kissingen durch die Deutsche Bundespost

Liedtke (SPD) 29
Unterschiedliche Praxis des Bundespostministeriums bei der Genehmigung von Freistemplern, insbesondere bei Greenpeace und ausländerfeindlichen und rechtsextremistischen Organisationen

Kohn (FDP) 31
Berücksichtigung des Datenschutzes bei der Einführung des Bildschirmtextes

Dolata (CDU/CSU) 32
Unterbindung des Briefmarkenhandels mit sogenannten Andreaskreuz-Entwertungen und reduzierten Reihenwertzählern

Dr. Rumpf (FDP) 33
Herausgabe einer Sonderbriefmarke anläßlich der zweiten Direktwahlen des Europäischen Parlaments

Seite

Geschäftsbereich des Bundesministers für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau

Dr.-Ing. Kansy (CDU/CSU) 33
Jährliche Überführung von Mietwohnungen über das sogenannte Erwerbermodell in Eigentumswohnungen

Geschäftsbereich des Bundesministers für Forschung und Technologie

Grünbeck (FDP) 33
Möglichkeiten zur Fortsetzung der Ausbildung bei Konkurs des ausbildenden Unternehmens

Seite

Geschäftsbereich des Bundesministers für Bildung und Wissenschaft

Dr. Steger (SPD) 34
Amerikanische Forschungsergebnisse über technische und physikalische Probleme eines Fusionsreaktors

Seesing (CDU/CSU) 34
Auswirkungen einer öffentlichen Auslegung von Antragsunterlagen des SNR 300 in Kalkar auf die Inbetriebnahme und Kostenentwicklung

Geschäftsbereich des Bundesministers des Auswärtigen

1. Abgeordneter **Lennartz** (SPD)

Welche Personalstärke haben die deutschen Botschaften im Forschungs- und Wirtschaftsbereich in den ASEAN-Staaten und Hongkong im Vergleich zu den Ländern Japan, USA, Frankreich, Österreich und den Niederlanden?

Antwort des Staatsministers Möllemann vom 2. April

Die Personalausstattung der Vertretungen im Forschungs- und Wirtschaftsbereich der Bundesrepublik Deutschland, Japan, der USA, Frankreich, Österreich und der Niederlande ergibt sich aus der beigefügten Anlage.

Für die Angaben über ausländische Vertretungen mußten unsere Vertretungen eingeschaltet werden. Es wird darauf hingewiesen, daß Laufbahnen und Eingruppierungen bei ausländischen auswärtigen Diensten nicht immer den unseren entsprechen, so daß die Angaben nicht voll vergleichbar sind.

So unterhält z. B. Österreich im Ausland Außenhandelsstellen, die von den Botschaften unabhängig sind, statt Wirtschaftsdienste der Vertretungen. Japan hat hingegen Handelsbüros in die Vertretungen integriert.

	Bundesrepublik Deutschland			Japan			USA			Frankreich			Österreich			Niederlande		
	HD	GD	MD	HD	GD	MD	HD	GD	MD	HD	GD	MD	HD	GD	MD	HD	GD	MD
Jakarta	4,0	2,5	–	9,5	5,0	–	11,0	7,0	–	5,33	5,0	13,0	2,0	mehrere		5,0	–	1,0
Kuala Lumpur	1,0	1,8	–	6,0	2,0	3,0	4,0	2,0	5,0	1,5	5,0	7,0	2,0	1,0	–	1,0	1,0	–
Manila	1,7	1,0	–	7,0	–	–	9,0	7,0	–	3,0	3,0	2,0	1,0	2,0	–	1,0	–	–
Singapur	0,7	0,8	1,0	4,0	2,0	–	3,0	2,0	–	1,0	2,0	1,0	2,0	2,0	1,0	1,0	1,0	–
Bangkok	2,0	2,0	–	28,0	–	12,0	32,0	10,0	10,0	4,0	4,0	5,0	2,0	1,0	3,0	5,0	1,0	2,0
Hongkong	1,0	1,0	1,0	19,0	–	–	18,0	–	–	25,0	–	–	8,0	–	–	5,5	–	–

HD = Höherer Dienst, GD = Gehobener Dienst, MD = Mittlerer Dienst.

2. Abgeordneter **Fischer (Frankfurt)** (DIE GRÜNEN)

Wie begründet die Bundesregierung die Tatsache, daß Regierungsvertreter anderer Länder bei Staatsbesuchen je hochrangiger, desto bereitwilliger, ausgerechnet mit „Militärischen Ehren" begrüßt werden, und ist die Bundesregierung der Auffassung, daß diese „Militärischen Ehren" die höchste Form der Wertschätzung ist, die ein friedliebendes Land seinen Gästen zukommen lassen kann?

Antwort des Staatsministers Möllemann vom 30. März

Ausländische Staatsoberhäupter und Regierungschefs werden bei Besuchen in der Bundesrepublik Deutschland nach internationalem Brauch im allgemeinen mit militärischen Ehren empfangen. Die Bundesrepublik Deutschland kann sich dieser Übung nicht entziehen, ohne

Gefahr zu laufen, damit die internationalen Höflichkeitsregeln zu verletzen, deren Beachtung von den meisten Gästen erwartet wird. Nach seiner geschichtlichen Entwicklung soll das militärische Zeremoniell – neben der Ehrung für den Gast –, im übrigen gerade die Friedfertigkeit des empfangenden Staates durch das Vorzeigen der Waffen und ihren Gebrauch für zerimonielle Zwecke demonstrieren.

Das militärische Zeremoniell mit den Nationalhymnen im Mittelpunkt ist nur ein Teil des äußeren Rahmens, in dem – ebenfalls nach internationalem Brauch – Besuche gestaltet werden. Die Bundesregierung legt gerade bei der Gestaltung ihrer Besuchsprogramme größten Wert darauf, dem Gast ein möglichst wirklichkeitsgetreues Bild der Bundesrepublik Deutschland in seiner ganzen Vielfalt zu vermitteln. Der Charakter der Bundesrepublik Deutschland als ein der Erhaltung des Friedens besonders verpflichteter Staat wird dabei stets unterstrichen.

3. Abgeordneter **Sauermilch** (DIE GRÜNEN)

Welche Gründe haben die Bundesregierung bewogen, ihre Zustimmung zu einer im Mai 1982 erfolgten Bewerbung zur Anstellung bei der UNESCO/IOC (Matthias Tomczak) als Ozeanograph zu verweigern?

Antwort des Staatsministers Möllemann vom 29. März

Herr Tomczak hat sich im Oktober 1981 und im Mai 1982 um zwei verschiedene Stellen im Sekretariat der „Intergovernmental Oceanographic Commission" (IOC) beworben. Das Sekretariat dieser 1961 gegründeten internationalen Organisation, der 92 Regierungen angehören, wird von der UNESCO gestellt.

Die IOC führt von den Mitgliedstaaten finanzierte Programme im Bereich der Meeresforschung in Zusammenarbeit mit nationalen Forschungsinstituten und Wissenschaftlern durch. In deutschen wissenschaftlichen Fachkreisen, die in diesem Bereich mit der IOC zusammenarbeiten, bestand hinsichtlich der Bewerbungen von Herrn Tomczak für das Sekretariat keine übereinstimmende Auffassung. Die Bundesregierung sah sich deshalb zu einer amtlichen Unterstützung der bei der UNESCO vorliegenden Bewerbungen von Herrn Tomczak nicht in der Lage.

4. Abgeordneter **Sauermilch** (DIE GRÜNEN)

Wie steht die Bundesregierung zu einem internationalen „Wissenschaftsboykott" mit dem Ziel, zu Veränderungen in Südafrika beizutragen, wie er in dem Artikel „Südhemisphärische Impressionen" von Matthias Tomczak in den DGM-Mitteilungen Nr. 3-4/1982, S. 25 f. angesprochen wird, und besteht ein Zusammenhang zwischen dem Inhalt des angeführten Artikels und der in Frage 3 beschriebenen Entscheidung?

Antwort des Staatsministers Möllemann vom 29. März

Wie die Bundesregierung in ihrer Antwort vom 21. Dezember 1983 auf die Große Anfrage zur Politik im südlichen Afrika (Drucksache 10/833) ausgeführt hat, steht sie Beschränkungen des internationalen Verkehrs zur Durchsetzung außenpolitischer Ziele allgemein und auch im Verhältnis zu Südafrika skeptisch gegenüber. Sie vertraut vielmehr auf die Wirkungen eines ständigen kritischen Dialogs. Sie hält eine Abschnürung Südafrikas von der Außenwelt im kulturellen und auch im wissenschaftlichen Bereich nicht für einen geeigneten Weg, um den von ihr gewünschten friedlichen Wandel in Südafrika herbeizuführen.

Ein Zusammenhang zwischen dem von Ihnen erwähnten Artikel von Herrn Tomczak, der dem Auswärtigen Amt erst im Dezember 1982 bekannt wurde, und dieser Haltung der Bundesregierung besteht nicht.

5. Abgeordneter **Neumann (Bramsche)** (SPD)

Wird die Bundesregierung über den Stand der Verhandlungen zwischen der Volksrepublik China und Großbritannien über die Zukunft Hongkongs nach 1997 informiert, und wenn ja, welchen Stand haben die Verhandlungen?

Antwort des Staatsministers Möllemann vom 3. April

Die Regierung der Volksrepublik China und die britische Regierung haben über die Verhandlungen bezüglich der Zukunft Hongkongs strikte Vertraulichkeit vereinbart. Die Bundesregierung wird daher offiziell über ihren Fortgang nicht informiert. Die zuständigen deutschen Auslandsvertretungen bemühen sich aber, ein kontinuierliches Bild über den Verhandlungsverlauf zu gewinnen. Danach befinden sich die Verhandlungen, deren elfte Runde am 11. März 1984 in Peking zu Ende gegangen ist, auf gutem Wege.

6. Abgeordneter **Neumann (Bramsche)** (SPD)

Beachtet die Bundesregierung die deutschen Interessen in Hongkong bei den Verhandlungen, und nimmt sie Einfluß auf die Verhandlungen zur Sicherung der deutschen Interessen?

Antwort des Staatsministers Möllemann vom 3. April

Die Bundesregierung ist bekanntlich nicht Verhandlungspartner.

Eine Einflußnahme auf die Verhandlungen zur Sicherung deutscher Interessen in Hongkong ist daher nicht unmittelbar, sondern nur in Gesprächen mit den beteiligten Regierungen möglich. Die Bundesregierung benutzt daher alle Gelegenheiten, um sie auf hoher Ebene auf diese Interessen hinzuweisen.

7. Abgeordneter **Neumann (Bramsche)** (SPD)

In welchem Umfang leistete die Bundesrepublik Deutschland humanitäre Hilfe für Vietnam in den letzten drei Jahren, und sieht sie die Notwendigkeit, weitere humanitäre Hilfe zu leisten?

Antwort des Staatsministers Möllemann vom 2. April

Die Bundesregierung hat im Rahmen ihrer humanitären Hilfe in den letzten drei Jahren (1981 bis März 1984) für Vietnam insgesamt 4,894 Millionen DM zur Verfügung gestellt. In diesem Betrag sind Leistungen an den Hohen Flüchtlingskommissar der Vereinten Nationen für das Programm zur geordneten Ausreise aus Vietnam (Orderly Departure Program) in Höhe von 2,316 Millionen DM enthalten.

Ferner wurden 1981 bis 1983 14,769 Millionen DM für Beförderungskosten von Indochina-Flüchtlingen in die Bundesrepublik Deutschland aufgewendet.

Die humanitäre Hilfe soll als Soforthilfe durch die Unterstützung oder Organisation direkt lebensrettender Maßnahmen kurzfristig dazu beitragen, akute Notlagen zu beheben. Soweit diese Voraussetzungen gegeben sind, kommen auch Hilfsmaßnahmen für Vietnam in Betracht. Die Notwendigkeit richtet sich nach der Lage im konkreten Einzelfall. Zuletzt wurden Ende 1983 nach einem Wirbelsturm Hilfsgüter über deutsche Hilfsorganisationen zur Verfügung gestellt.

8. Abgeordnete **Frau Fuchs (Verl)** (SPD)

Inwieweit kann die Bundesregierung die Feststellungen des Oberverwaltungsgerichts Münster in seinem Urteil vom 27. Januar 1984 (Az.: 19 A 10063/81) widerlegen, daß auch in Zukunft mit einer Wiederholung der in den Monaten Juli und August 1983 stattgefundenen politisch motivierten Kollektivverfolgungen von ceylon-tamilischen Volkszugehörigen

auf Sri Lanka zu rechnen sei, ohne daß den Verfolgten eine innerstaatliche Fluchtalternative zumutbar sei, und inwieweit hat die Bundesregierung dieses Urteil zum Anlaß genommen, die deutsche diplomatische Vertretung in Sri Lanka anzuweisen, dieses Urteil bei der Ausstellung von Sichtvermerken zur Einreise in die Bundesrepublik Deutschland für asylsuchende ceylon-tamilische Volkszugehörige zu berücksichtigen?

Antwort des Staatsministers Möllemann vom 2. April

Der Bundesbeauftragte für Asylangelegenheiten beim Bundesamt für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge hat gegen das Urteil des Oberverwaltungsgerichts Münster Revision eingelegt. Es wird sich also erst später herausstellen, ob die Feststellungen des Oberverwaltungsgerichts Münster durch das Bundesverwaltungsgericht widerlegt werden oder nicht. Diese Widerlegung ist nicht Aufgabe des Auswärtigen Amtes.

Unmittelbar nach Bekanntwerden des Urteils des Oberverwaltungsgerichts Münster in der Presse hat das Auswärtige Amt das Urteil vom Oberverwaltungsgericht Münster angefordert und der Botschaft Colombo in Ablichtung zur Kenntnis gebracht.

Mit Rücksicht darauf, daß gegen das Urteil Revision eingelegt ist, hat das Auswärtige Amt davon Abstand genommen, daraus Weisungen an die Botschaft Colombo abzuleiten, wie Sichtvermerksanträge von tamilischen Volkszugehörigen, die in der Bundesrepublik Deutschland um Asyl nachsuchen wollen, zu behandeln sind.

Im übrigen darf ich auf meine Antwort vom 27. März 1984 auf die Fragen 7 und 8 des Abgeordneten Emmerlich (Drucksache 10/1219) verweisen.

9. Abgeordnete **Frau Fuchs (Verl)** (SPD)

Welche Konsequenzen hat die Bundesregierung außen- und entwicklungspolitisch aus der seit Jahren erfolgenden Diskriminierung und Verfolgung der Tamilen auf Sri Lanka gezogen, und welche Schritte hat das Auswärtige Amt bzw. die deutsche Botschaft in Colombo bisher unternommen, um ihre Position zu den fortdauernden Menschenrechtsverletzungen gegenüber der Regierung von Sri Lanka zu verdeutlichen?

Antwort des Staatsministers Möllemann vom 2. April

Die Bundesregierung verurteilt die Anwendung von Gewalt, von welcher Seite sie auch immer ausgehen mag. Sie ist der Auffassung, daß Verhandlungen zwischen den srilankischen Bevölkerungsgruppen der beste Weg sind, zu einem gerechten Interessenausgleich zu kommen. Sie unterstützt deshalb insbesondere die „Versöhnungskonferenz", die im Januar 1984 unter Beteiligung aller Volksgruppen und Parteien auf Sri Lanka begonnen hat.

Bei Kontakten auf verschiedenen bilateralen Ebenen hat sich die Bundesregierung eindeutig in diesem Sinne geäußert. Sie hat sich auch an dem an die Regierung der Demokratischen Sozialistischen Republik Sri Lanka gerichteten Appell der Menschenrechtskommission der Vereinten Nationen vom März 1984 beteiligt. Im August 1983 haben sich die zehn Staaten der Europäischen Gemeinschaft bei einer Demarche im Zusammenhang mit den Unruhen in Sri Lanka im srilankischen Außenministerium besorgt über die Wahrung der Menschenrechte geäußert.

Die Bundesregierung hat sich seit Jahren mit Erfolg um entwicklungspolitische Vorhaben bemüht, deren Schwerpunkt in Gebieten liegt, die überwiegend von Tamilen bewohnt werden oder deren Zielgruppe die tamilische Bevölkerung ist. Hierzu zählen insbesondere ein Trinkwasserprojekt im Distrikt Vavuniya, ein Landwirtschaftsprojekt für den gesamten Norden des Landes sowie ein Grundschulförderungsvorhaben.

10. Abgeordnete **Frau Fuchs (Verl)** (SPD)

Welche Garantien besitzt die Bundesregierung, daß die von ihr geleistete Entwicklungshilfe der gesamten Bevölkerung Sri Lankas und nicht nur der singalesischen Mehrheitsbevölkerung oder den singalesischen Mehrheitsgebieten zugute kommt, und inwieweit hat die Bundesregierung sichergestellt, daß die nach den jümgsten Tamilenprogromen zur Verfügung gestellten humanitären Hilfsmittel für tamilische Binnenflüchtlinge in Sri Lanka tatsächlich diesen Kreis Hilfsbedürftiger erreicht haben?

Antwort des Staatsministers Möllemann vom 2. April

Sämtliche Vorhaben der finanziellen und technischen Zusammenarbeit mit der Demokratischen Sozialistischen Republik Sri Lanka sind so ausgelegt, daß zumindest auch die tamilische Minderheit von ihren Wirkungen profitiert. Im Rahmen der humanitären Hilfe der Bundesregierung wurden zweckgebundene Zuwendungen für Hilfsmaßnahmen zugunsten der Konfliktopfer in Sri Lanka in Höhe von 90 000 DM über das Deutsche Rote Kreuz und die Liga der Rot-Kreuz-Gesellschaften und 50 000 DM über die Botschaft der Bundesrepublik Deutschland in Colombo geleistet. Die Liga der Rot-Kreuz-Gesellschaften hat durch eigene Kräfte in Zusammenarbeit mit dem Roten Kreuz von Sri Lanka an den Hilfsmaßnahmen mitgewirkt. Die über die Boschaft in Colombo beschafften Hilfsgüter sind ebenfalls ausschließlich tamilischen Konfliktopfern zugute gekommen, wovon sich die Botschaft überzeugen konnte.

Geschäftsbereich des Bundesministers des Innern

11. Abgeordneter **Schäfer (Offenburg)** (SPD)

Welche Nutzung ist vom Bundesinnenminister für die Gebäude in Hannover vorgesehen, in die die Grenzschutzabteilung A Nord 2 Walsrode verlegt werden sollte?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Fröhlich vom 27. März

Für die Unterbringung der Grenzschutzausbildungsabteilung Nord 2 (GSA A Nord 2) waren in Hannover im wesentlichen zwei Kasernengebäude vorgesehen. Nachdem die GSA A Nord 2 – unter dem Vorbehalt der Zuweisung entsprechender Haushaltsmittel – in Walsrode bleiben soll, können in den beiden Gebäuden vorhandene Flächen genutzt werden, um den – z. B. durch die Umgliederung der Kommandostäbe entstandenen zusätzlichen – Raumbedarf des Grenzschutzkommandos Nord zu decken.

Zur Zeit ist in einem der beiden Bauten noch die Fachschule untergebracht. Außerdem sind Teile der Gebäude von der Krankenabteilung des Standorts und von einer Außenstelle des Bundespresseamtes belegt.

12. Abgeordneter **Schäfer (Offenburg)** (SPD)

Plant der Bundesinnenminister die Verlegung der Grenzschutzdirektion Koblenz nach Hannover, und falls dies zutrifft, welche Gründe sprechen dafür?

Antwort des Staatssekretärs Fröhlich vom 27. März

Die Grenzschutzdirektion ist derzeit zusammen mit dem Bundesarchiv in einem Mietgebäude in Koblenz untergebracht. Etwa 1986 wird das Bundesarchiv neue Räume auf der Kartause beziehen; zur Zeit wird geprüft, ob ein Teil der dann frei werdenden Räume von der Grenzschutzdirektion in Anspruch genommen werden kann und ob bei einer Rückgabe der restlichen Räume an den Vermieter unlösbare Sicherheitsprobleme für die Grenzschutzdirektion entstehen können. In diesem Zusammenhang wird im Rahmen einer Wirtschaftlichkeitsberechnung auch der Frage nachgegangen, ob die Grenzschutzdirektion nicht wirtschaftlicher im Koblenzer Raum in einer bundeseigenen Liegenschaft untergebracht werden kann.

13. Abgeordneter **Lowack** (CDU/CSU)

Trifft es zu, daß durch die Auflösung der Katastrophenschutzwerkstatt Bayreuth, die dazu geführt hat, daß im Regierungsbezirk Oberfranken als einzigen bayerischen Regierungsbezirk keine Katastrophenschutzwerkstatt mehr besteht, weder Personal- noch Sachkosten eingespart wurden, sondern vielmehr durch die notwendige Erweiterung der Katastrophenschutzwerkstatt in Großweismannsdorf Sachinvestitionen in Millionenhöhe entstanden sowie vier Mann Personal zusätzlich angefallen sind?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Spranger vom 2. April

Es trifft nicht zu, daß durch die Auflösung des Instandsetzungsplatzes Bayreuth für eine Erweiterung der Katastrophenschutzzentralwerkstatt in Großweismannsdorf Sachinvestitionen in Millionenhöhe entstanden sind und vier Bedienstete zusätzlich benötigt werden. Hierauf hatte ich auch schon in der Antwort auf Ihre schriftliche Frage 3 (Drucksache 10/852) in der Fragestunde des Deutschen Bundestages im Monat Dezember 1983 hingewiesen. Die Baumaßnahmen in Großweismannsdorf sind nicht infolge der Auflösung des Instandsetzungsplatzes Bayreuth erforderlich geworden, sondern durch die Einrichtung einer Atemschutzwerkstatt in einem bereits bestehenden Gebäude. Die finanziellen Aufwendungen hierfür belaufen sich nach einer vorläufigen Schätzung auf ca. 435 000 DM. Beide Maßnahmen stehen daher in keinem Zusammenhang.

Infolge der Neuordnung des Instandsetzungswesens des erweiterten Katastrophenschutzes werden keine neuen Arbeitsplätze zusätzlich eingerichtet. Vielmehr können dadurch in Bayern 3,5 Stellen eingespart werden.

14. Abgeordneter **Peter (Kassel)** (SPD)

Liegen der Bundesregierung Informationen darüber vor, welche Auswirkungen giftige Rückstände einer ehemaligen Sprengstoffabrik in Lichtenau-Hirschhagen (Werra-Meißner-Kreis) für die Stadt Hessisch Lichtenau und das benachbarte Helsa haben, und welche Maßnahmen gedenkt die Bundesregierung zu ergreifen im Hinblick darauf, daß es sich bei dem rechtlichen Eigentümer um eine bundeseigene Gesellschaft – und zwar um die Industrieverwaltungsgesellschaft – handelt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Spranger vom 2. April

Die Bundesregierung ist als Gesellschafterin der bundeseigenen Industrieverwaltungsgesellschaft m. b. H. (IVG) darüber unterrichtet worden, daß nach Feststellungen des Landes Hessen giftige Produktionsrückstände beim Betrieb einer ehemaligen Sprengstoffabrik in Lichtenau-Hirschhagen (bis 1945) und bei der von den Alliierten angeordneten Demontage (1946) im Erdreich des Fabrikgeländes abgelagert wurden. Diese Ablagerungen gefährden das Grundwasser.

Für eine Beseitigung bestehender Umweltgefährdungen sind die hessischen Wasser- und Abfallbehörden zuständig. Das Land Hessen steht mit der IVG in Verhandlungen, ob und inwieweit diese als Verursacher für notwendige Sanierungsmaßnahmen in Anspruch genommen werden kann.

15. Abgeordneter **Dr. Wittmann** (CDU/CSU)

Ist die Meldung in Nr. 3/1984 der Zeitschrift „Weltbild" richtig, wonach die Bundesregierung „zögert", die Dokumentation über die Verbrechen an Deutschen bei der Vertreibung herauszugeben, und welches sind die Gründe?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Spranger vom 2. April

Die Meldung trifft nicht zu. Die Bundesregierung „zögert" nicht, die Unterrichtung der Öffentlichkeit über die Geschehnisse im Zusammenhang mit der Vertreibung vorzubereiten. Die Angelegenheit wird zügig und gründlich bearbeitet.

16. Abgeordnete **Frau Fuchs (Verl)** (SPD)

Inwieweit ist der Bundesregierung bekannt, daß die in Berlin (West) in Abschiebegewahrsam Augustaplatz in der Neujahrsnacht zu Tode gekommenen drei Tamilen gesetzwidrig in Abschiebehaft gehalten wurden, da sie Asylbewerber waren bzw. als Touristen mit gültigen Reisedokumenten eingereist waren, und inwieweit ist die Bundesregierung zur Vermeidung von Wiederholungsfällen bereit, die Ausländerbehörden unter Berücksichtigung des Urteils des Oberverwaltungsgerichts Münster über die ihr vorliegenden Erkenntnisse über die politischen Verhältnisse in Sri Lanka zu informieren?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Waffenschmidt vom 30. März

Die Ausländer waren zum Zeitpunkt des Vorfalls weder Asylbewerber noch rechtmäßig als Touristen eingereist.

In einem Fall war das Asylverfahren seit dem 2. August 1983 rechtskräftig negativ abgeschlossen und der Ausländer zur Festnahme ausgeschrieben; in den beiden anderen Fällen waren die Ausländer ohne die erforderliche Aufenthaltserlaubnis in der Form des Sichtvermerks eingereist, Asylanträge hatten sie nicht gestellt.

Der Bundesregierung zugehende Erkenntnisse über die politischen Verhältnisse in Sri Lanka wurden und werden den Innenministern der Länder zu Kenntnis gebracht. Dies gilt auch für das Urteil des Oberverwaltungsgerichts Münster, das allerdings noch nicht rechtskräftig ist, da der Bundesbeauftragte für Asylangelegenheiten wegen der grundsätzlichen Bedeutung die ausdrücklich zugelassene Revision eingelegt hat.

Geschäftsbereich des Bundesministers der Justiz

17. Abgeordneter **Dr. Kübler** (SPD)

Ist die Bundesregierung der Auffassung, daß aus rechtspolitischen Gründen die Lage beim Abschluß von Geschäften im Bildschirmtext der Lage beim Abschluß von Abzahlungs- und Haustürgeschäften entsprechend gesehen werden muß, und hält sie gegebenenfalls die Normierung eines Widerrufrechts für Geschäfte, die im Bildschirmtext-System abgeschlossen werden, für notwendig?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Erhard vom 5. April

Bei Abschluß von Rechtsgeschäften mittels Bildschirmtext bestehen für den Teilnehmer gewisse Risiken, die zu der Frage nach Einführung eines befristeten Widerrufs- oder Vertragsauflösungsrechtes geführt haben. Der Teilnehmer kann sich bei der Bedienung des Geräts irren und insoweit später in Beweisnot sein. Ferner lassen sich Fälle mißbräuchlicher Benutzung durch einen Unbefugten denken. Schließlich kann der Teilnehmer mittels Bildschirmtext auf relativ einfache und bequeme Weise rechtsgeschäftliche Bindungen eingehen, deren Tragweite er bei Abgabe seiner Erklärung möglicherweise nicht hinreichend bedenkt.

Das Risiko technischer Benutzungsirrtümer ist durch die Ausgestaltung des Systems begrenzt. Ein Bestellvorgang wird danach erst dann erheblich, wenn der Teilnehmer eine zusätzliche Tastenfolge bedient, nachdem er seine Bestellung auf dem Bildschirm vor Augen hat. Auch gegen mißbräuchliche Benutzungen gibt es eine technische Sicherung durch das Erfordernis des Eingebens eines persönlichen Kennworts. Schließlich geht die Bundesregierung davon aus, daß die Anbieter von Waren, ähnlich wie beim herkömmlichen Versandhandel, dem Bildschirmbesteller in der Regel ein vertragliches Rückgaberecht einräumen.

Die Risiken für den Teilnehmer sind mithin begrenzt. Rechtsgeschäfte mittels Bildschirmtext lassen sich im übrigen eher mit fernmündlichen Erklärungen als mit sogenannten Haustürgeschäften vergleichen, bei denen der Kunde den Überredungskünsten eines persönlichen anwesenden Anbieters unmittelbar ausgesetzt ist.

Nach Auffassung der Bundesregierung läßt sich auf Grund der bisherigen Kenntnisse und Erfahrungen noch nicht beurteilen, ob ein ausreichender Schutzbedarf für die Einführung eines befristeten Widerrufs- oder Vertragsauflösungsrechtes besteht. Im Hinblick auf die dargelegte Begrenzung der Risiken erscheint es vertretbar, weitere Erfahrungen abzuwarten.

Geschäftsbereich des Bundesministers der Finanzen

18. Abgeordneter **Stiegler** (SPD)

Treffen Hinweise aus dem Hauptquartier der US-Streitkräfte zu, wonach die von der Gewerkschaft ÖTV als massiver Eingriff in das Streikrecht qualifizierten Richtlinien der USAREUR-Regulation Nr. 690-65 betreffend vorsorgliche Planungen für den Fall von Streiks von ortsansässigen Arbeitnehmern auf entsprechende Anregung und mit Formulierungshilfe des Bundesministers der Finanzen oder anderer Stellen der Bundesregierung verfaßt worden sind, und wird die Bundesregierung sich mit der Gewerkschaft ÖTV zur Überarbeitung dieser Richtlinien zusammensetzen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss vom 30. März

Es trifft nicht zu, daß die USAREUR-Regulation 690-65 vom 5. Juli 1983 auf Anregung und mit Formulierungshilfe durch das Bundesministerium der Finanzen oder anderer Stellen der Bundesregierung verfaßt worden ist. Das Hauptquartier USAREUR hat das Bundesministerium der Finanzen erst später um Prüfung gebeten, ob die USAREUR-Regulation 690-65 mit der geltenden deutschen Rechtslage im Einklang steht. An der Prüfung dieser Frage wurden die sachlich berührten Bundesressorts beteiligt.

Bei der USAREUR-Regulation 690-65 handelt es sich um eine interne amerikanische Dienstanweisung, die in alleiniger Verantwortung des Hauptquartiers USAREUR ergangen ist. Damit ist eine Überarbeitung durch die Bundesregierung ausgeschlossen. Auf Ihre schriftliche Frage 35 für die Fragestunde im Monat Februar wurde Ihnen bereits mitgeteilt, daß sich das Bundesministerium der Finanzen auf eine Anfrage des Geschäftsführenden Hauptvorstandes der Gewerkschaft ÖTV bereit erklärt hat, dem Hauptquartier USAREUR gegenüber die Auffassung der Gewerkschaft ÖTV zu den von ihr beanstandeten Passagen der USAREUR-Regulation 690-65 darzulegen.

19. Abgeordneter **Stiegler** (SPD)

Teilt die Bundesregierung die Ansicht, Warnstreiks könnten nur „außerhalb der Einrichtungen der amerikanischen Streitkräfte durchgeführt werden" (Regulation 690-65 Nr. 3a Abs. 1) oder wird sie gegenüber den US-Streitkräften auf Klarstellung drängen, daß kurzfristige Warnstreiks schon von der Natur der Sache her nur oder gegebenenfalls überwiegend innerhalb der Einrichtungen durchgeführt werden müssen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss vom 30. März

Die Aussage, Warnstreiks könnten nur außerhalb der Einrichtungen der amerikanischen Streitkräfte durchgeführt werden, ist nach meiner Auffassung in der USAREUR-Regulation 690-65 nicht enthalten; die von Ihnen zitierte Passage aus Abschnitt 3a) Abs. 1 der Regulation bezieht sich nach meinem Verständnis nicht auf Warnstreiks. Vorsorglich bemerke ich jedoch, daß nach der Auffassung im arbeitsrechtlichen Schrifttum der Arbeitnehmer während eines Streiks grundsätzlich nicht berechtigt ist, sich gegen den Willen des Arbeitgebers im Werksgelände aufzuhalten (vgl. Hueck-Nipperdey, Lehrbuch des Arbeitsrechts, 7. Auflage, Band II/2 S. 1058).

20. Abgeordneter **Stiegler** (SPD)

Teilt die Bundesregierung die Auffassung der USAREUR-Regulation 690-65, wonach Notdienste einseitig und in ganz erheblichem Umfang (vgl. Nr. 6) angeordnet werden dürfen, oder wird sie auf eine Abänderung der Richtlinien drängen und klarstellen, daß Art und Umfang der Notdienste vereinbart werden müssen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss vom 30. März

Unbestritten ist in Rechtslehre und Rechtsprechung, daß Notdienstbestellungen von Arbeitnehmern im Arbeitskampf zur Vermeidung drohender Gefahren zulässig sind. Noch nicht entschieden ist in diesem Zusammenhang, ob es hierzu einer Notdienstvereinbarung mit der einen Streik tragenden Gewerkschaft bedarf. Das Bundesarbeitsgericht hat diese Frage bisher ausdrücklich offengelassen. Somit kann nach wie vor eine einseitige Notdienstbestellung durch den Arbeitgeber nicht allein wegen fehlender Beteiligung der Gewerkschaft als rechtswidrig angesehen werden.

Im übrigen ist den US-Stationierungsstreitkräften bekannt, daß nach der Rechtsprechung der Gerichte für Arbeitssachen Notdienstbestellungen nicht pauschal, sondern nur unter eingehender Prüfung der Notwendigkeit im Einzelfall vorgenommen werden dürfen.

21. Abgeordneter **Stiegler** (SPD)

Teilt die Bundesregierung die in Nr. 7 der USAREUR-Regulation 690-65 zum Ausdruck kommende Einschränkung desjenigen Personenkreises, der sich an Streikmaßnahmen beteiligen darf, oder wird sie auch hier auf Anpassung dieser Richtlinienklauseln an das deutsche Arbeitskampfrecht drängen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss vom 30. März

Arbeitnehmer, die zur Leistung von Notdienst verpflichtet sind, dürfen sich an Arbeitskampfmaßnahmen nicht beteiligen. Zu der Frage, ob sich die anderen in Nr. 7 der US-Regulation 690-65 aufgeführten Personengruppen an Arbeitskampfmaßnahmen beteiligen dürfen, besteht keine gesicherte Rechtsprechung.

22. Abgeordneter **Dr. Diederich (Berlin)** (SPD)

Wie viele der bundeseigenen Wohnungen, die die Bundesregierung in den nächsten Jahren verkaufen will, liegen in Berlin (West), und welche Objekte sind davon im einzelnen betroffen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss vom 2. April

Die Bundesregierung beabsichtigt, bundeseigene Wohnungen, die für die Unterbringung von Bundesbediensteten nicht benötigt werden und für die ein sonstiger Bundesbedarf nicht besteht, verstärkt zu veräußern. Dies gilt auch für den Bereich der Oberfinanzdirektion Berlin.

In erster Linie soll versucht werden, die Mieter – gegebenenfalls nach Bildung von Wohnungseigentum – als Käufer zu gewinnen. Wo dies nicht möglich ist, kommen die Gemeinden und die von ihnen getragenen Wohnungsbaugesellschaften als Erwerber in Betracht. Ein Verkauf an sonstige Erwerber wird nur in Erwägung gezogen werden, wenn in den Kaufverträgen sichergestellt werden kann, daß die Mieter ihre Wohnungen für einen längeren Zeitraum zu angemessenen Bedingungen weiter nutzen können. Dabei wird der Schutz der Mieter um so stärker sein, je schwächer der Mieterkreis und je angespannter die Situation auf dem örtlichen allgemeinen Wohnungsmarkt ist.

Das Bundesministerium der Finanzen hat die Oberfinanzdirektionen mit Weisungen versehen, die sie in die Lage versetzen zu prüfen, welche Wohnungen verkauft werden können. Die Oberfinanzdirektion Berlin führt diese Prüfung, bei der u. a. auch eine Befragung der Mieter im Hinblick auf deren Kaufbereitschaft vorgesehen ist, gegenwärtig durch. Deshalb läßt sich vorerst nicht sagen, wie viele Wohnungen in Berlin verkauft werden können und welche Objekte dies im einzelnen sein werden.

23. Abgeordneter **Poß** (SPD)

Wie hoch wird rechnerisch das Finanzdefizit aller Länder in den Jahren 1986 und 1987 sein, wenn man das geltende Steuerrecht nach der neuesten Steuerschätzung vom 26./27. März und die vom Finanzplanungsrat in seiner letzten Sitzung empfohlenen Ausgabenzuwachsraten auf der Basis der Haushaltsabschlüsse des Jahres 1983 zugrunde legt?

24. Abgeordneter **Poß** (SPD)

Wie hoch sind die entsprechenden Finanzierungsdefizite der kommunalen Ebene?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss vom 4. April

Für die Länder ergeben sich

- unter Berücksichtigung der Haushaltsabschlüsse 1983,
- bei einer mittelfristigen Zuwachsrate der Ausgaben von durchschnittlich jährlich etwa 3 v. H. und
- bei einer Schätzung der Einnahmen unter Berücksichtigung der Ergebnisse des Arbeitskreises „Steuerschätzungen" vom 26. bis 28. März 1984 – geltendes Steuerrecht zugrunde gelegt –

rechnerisch Finanzierungsdefizite von 9,5 Milliarden DM für 1986 und 4 Milliarden DM für 1987.

Für die kommunale Ebene ergeben sich unter den gleichen Bedingungen rechnerisch Finanzierungsüberschüsse von 5,5 Milliarden DM im Jahre 1986 und 9 Milliarden DM im Jahre 1987.

Ich möchte jedoch darauf hinweisen, daß es sich bei diesen Zahlen um Modellrechnungen handelt, die anstehende Mehrbelastungen aus dem Familienlastenausgleich, der Tarifkorrektur und den EG-Verhandlungen nicht berücksichtigen. Die Länder selbst rechnen, ebenso wie die Kommission, mit deutlich ungünstigen Ergebnissen.

25. Abgeordneter **Gerstein** (CDU/CSU)

Ist die Bundesregierung der Meinung, daß es im Interesse der Bürger und aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung erstrebenswert wäre, von einem einheitlichen Einkommensbegriff auszugehen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele vom 3. April

Im Steuerrecht und im Recht der Übertragungseinkommen gibt es in der Tat eine Reihe von Einkommensbegriffen.

Es gibt Übertragungen, die einkommensunabhängig gewährt werden, andere Übertragungen knüpfen an den steuerlichen Einkommensbegriff an (z. B. Sparförderung). Daneben gibt es für verschiedene Übertragungen besondere Einkommensbegriffe (so z. B. beim Wohngeld und bei den BAföG-Leistungen).

Der steuerliche Einkommensbegriff ist in § 2 Absatz 4 des Einkommensteuergesetzes beschrieben. Danach ist das Einkommen der Gesamtbetrag der Einkünfte aus den (sieben) Einkunftsarten, vermindert um die Sonderausgaben und die außergewöhnlichen Belastungen.

Von diesem Einkommensbegriff wird gemäß § 2 Absatz 5 des Einkommensteuergesetzes nach Abzug verschiedener Freibeträge das zu versteuernde Einkommen abgeleitet.

Der Einkommensbegriff des Steuerrechtes richtet sich an der steuerlichen Leistungsfähigkeit aus. Er ist jedoch nicht umfassend, da er nicht alle Vermögenszuwächse eines Zeitabschnitts lückenlos erfaßt.

Auf der anderen Seite schlagen auch alle vom Gesetzgeber aus wirtschafts- und sozialpolitischen Gründen zugelassenen Abzugsbeträge von der Bemessungsgrundlage auf die steuerliche Einkommensermittlung durch. Der steuerliche Einkommensbegriff ist damit ein Zweckbegriff, der je nach den vom Gesetzgeber mit Mitteln des Steuerrechts verfolgten Zwecken veränderbar ist. Er ist aus diesem Grunde keine vorgegebene Größe, die zur Abgrenzung des Adressatenkreises für Übertragungsleistungen ohne weiteres Verwendung finden könnte. Vom Steuerrecht abweichende Einkommensbegriffe ergeben sich daher aus der besonderen sozialen Zielsetzung verschiedener Übertragungen.

Die Vereinheitlichung der Einkommensbegriffe ist ein grundsätzlich im Interesse der Bürger und der Verwaltung erstrebenswertes Ziel. Es steht aber in einem fortwährenden Spannungsverhältnis zu dem Erfordernis, für besondere Probleme auch besondere Lösungen zu suchen.

Das entbindet allerdings nicht von der Verpflichtung, bei anstehenden Neuregelungen der Übersichtlichkeit und Verständlichkeit unseres Steuer- und Übertragungsrechts Rechnung zu tragen.

26. Abgeordneter **Dr. Struck** (SPD)

Wie hoch waren die Nettokreditaufnahme für den Bundeshaushalt und die an den Bundeshaushalt abgeführten Bundesbankgewinne in Milliarden DM in den einzelnen Jahren von 1978 bis 1983?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss vom 5. April

Die Nettokreditaufnahme für den Bundeshaushalt und die an den Bundeshaushalt abgeführten Bundesbankgewinne beliefen sich in den Jahren 1978 bis 1983 auf:

	1978	1979	1980	1981	1982	1983
			– Milliarden DM –			
Nettokreditaufnahme	25,94	25,61	27,11	37,39	37,18	31,49
Bundesbankgewinn	–	–	–	2,27	10,51	11,04

In den Jahren 1978, 1979 und 1980 wurden – wie auch in einer Vielzahl von Vorjahren – keine Gewinne abgeführt, weil die Deutsche Bundesbank in den vorangegangenen Geschäftsjahren Verluste auswies. Ihre Erträge aus den Geschäften mit inländischen Kreditinstituten und aus der Anlage ihrer Währungsreserven waren geringer als die Verluste bzw. Verlustvorträge aus der Abschreibung der Währungsreserven infolge der Aufwertung der DM.

27. Abgeordneter **Dr. Struck** (SPD)

Wie hoch werden die Nettokreditaufnahme für den Bundeshaushalt und die an den Bundeshaushalt abzuführenden Bundesbankgewinne in Milliarden DM nach dem Finanzplan des Bundes 1984 bis 1987 sein?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss vom 5. April

Die Nettokreditaufnahme für den Bundeshaushalt und die an den Bundeshaushalt abzuführenden Bundesbankgewinne belaufen sich nach dem geltenden Finanzplan in den Jahren 1984 bis 1987 auf:

	Soll 1984	1985	1986	1987
		– Milliarden DM –		
Nettokreditaufnahme[1])	33,61	32,9	27,6	22,5
Bundesbankgewinn	9,0[2])	4,5	3,0	2,0

[1]) einschließlich Investitionshilfeabgabe

[2]) Mit Mehreinnahmen von etwa 2 Milliarden DM wird gerechnet. Die endgültige Höhe des Gewinns der Deutschen Bundesbank für das Geschäftsjahr 1983 wird vom Zentralbankrat der Deutschen Bundesbank voraussichtlich am 12. April 1984 festgestellt.

28. Abgeordneter **Tietjen** (SPD)

Sieht die Bundesregierung Möglichkeiten, bei der Bemessungsgrundlage für die Investitionszulage nach § 4 b Investitionszulagengesetz Omnibusse für Unternehmen, die im Bereich des öffentlichen Personennahverkehrs eingesetzt sind, die zwar zum Vergleichsvolumen gerechnet werden, so zum Begünstigungsvolumen zu rechnen, daß die Aussichten

auf die Gewährung einer Investitionszulage steigen, und wird sie gegebenenfalls eine Novellierung des Investitionszulagengesetzes ins Auge fassen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele vom 5. April

Die Investitionszulage nach § 4 b Investitionszulagengesetz (InvZulG) kommt bei der Anschaffung beweglicher Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens nur in Betracht, wenn diese Wirtschaftsgüter vor dem 1. Januar 1983 bestellt und vor dem 1. Januar 1984 geliefert worden sind. Die Investitionszulage wird nur für diejenigen Investitionen gewährt, die das durchschnittliche Investitionsvolumen des Unternehmens in den drei dem Begünstigungszeitraum vorangegangenen Jahren übersteigen. Die gesetzlichen Vorschriften über das Vergleichsvolumen und das Begünstigungsvolumen lassen Ausnahmen für bestimmte Gewerbezweige nicht zu.

Nach Auffassung der Bundesregierung würde jede bevorzugte Behandlung eines einzelnen Gewerbezweiges eine Benachteiligung der übrigen Gewerbezweige darstellen und entsprechende Forderungen aller Gewerbezweige nach sich ziehen. Eine Ausdehnung der Begünstigung nach Ablauf der Bestell- und Lieferfrist des § 4 b InvZulG würde auch nicht ein Anreiz für zusätzliche Investitionen sein, sondern lediglich eine Mitnahmewirkung auslösen. Die Bundesregierung beabsichtigt deshalb nicht, das Investitionszulagengesetz zugunsten von Unternehmen des öffentlichen Personennahverkehrs zu ändern.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Wirtschaft

29. Abgeordneter **Dr. Feldmann** (FDP)

Wie will die Bundesregierung im Interesse einer stärkeren, direkten Berücksichtigung mittelständischer Unternehmen bei der Vergabe öffentlicher Bauaufträge bewirken, daß Bauleistungen verschiedener Handwerks- und Gewerbezweige gesondert nach Fachgebieten und Gewerbezweigen vergeben werden, so daß die in § 4 Nummer 3, S. 2 der Verdingungsordnung für Bauleistungen (VOB) eingeräumte Möglichkeit der Zusammenvergabe mehrerer Fachlose aus wirtschaftlichen und technischen Gründen auch in der Praxis wieder zur Ausnahme wird, und erwägt sie unter diesem Gesichtspunkt eine entsprechende Änderung der VOB?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner vom 29. März

Im Interesse einer möglichst weitgehenden Beteiligung mittelständischer Unternehmen bei der Vergabe öffentlicher Bauaufträge verlangt die VOB, daß die Aufträge in der Regel in Fachlosen vergeben werden. Der für die VOB federführend zuständige Bundesminister für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau weist aus gesamtwirtschaftlicher Verantwortung in den zuständigen Gremien für die Vergabe öffentlicher Bauaufträge auf Bundes- und Länderebene immer wieder auf die Nowendigkeit der Einhaltung dieses Grundsatzes hin. Weder dem Bundesbauministerium noch dem Bundeswirtschaftsministerium sind konkrete Fälle bekannt, in denen in VOB-widriger Vergabe in Fachlosen abgewichen worden ist.

Andererseits muß aber auch für die bauvergebenden Stellen die Möglichkeit bestehen, Fachlose zusammengefaßt zu vergeben, wenn wirtschaftliche oder technische Gründe dies notwendig machen. Das ist insbesondere dann der Fall, wenn es sich um ein komplexes, kompliziertes Bauvorhaben handelt oder die Gewährleistungsansprüche anders nicht sichergestellt werden können. Bei der Entscheidung über die Vergabeart müssen die bauvergebenden Stellen nämlich auch berücksichtigen, daß

sie an die haushaltsrechtlichen Grundsätze der sparsamen und wirtschaftlichen Verwendung der Mittel gebunden sind. Mit diesen in den Haushaltsgesetzen von Bund und Ländern zwingend festgelegten Grundsätzen wäre es nicht vereinbar, wenn den wirtschaftlichen und technischen Gegebenheiten nicht hinreichend Rechnung getragen würde. Ich darf in diesem Zusammenhang darauf hinweisen, daß es sich bei der Bestimmung der VOB/A über die Möglichkeiten der Zusammenfassung von Fachlosen um eine Regelung handelt, die von den Spitzenverbänden des Handwerks und des Baugewerbes bei der Novellierung der VOB/A durch den Deutschen Verdingungsausschuß für Bauleistungen mit beschlossen worden ist.

Angesichts der sachgerechten Regelung der VOB, die die Vergabe in Fachlosen als Regel aufstellt und die – u. a. aus haushaltsrechtlichen innovationspolitischen und technischen Gründen gebotene – Möglichkeit der Zusammenfassung von Fachlosen aus wirtschaftlichen oder technischen Gesichtspunkten zuläßt, sieht die Bundesregierung für eine Änderung des § 4 Nr. 3 VOB/A keinen Anlaß.

30. Abgeordneter **Lowack** (CDU/CSU)

Trifft es zu, daß die Arbeitsmarktregion Bayreuth ohne Berücksichtigung der von der Firma Batberg, Bayreuth, abzuführenden Tabaksteuer nach den dem 10. Rahmenplan der Gemeinschaftsaufgabe regionale Wirtschaftsstruktur zugrundeliegenden Kriterien auch insoweit Förderungsgebiet wäre, als die Arbeitsmarktregion nicht zum Zonenrandgebiet gehört?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Schlecht vom 2. April

Die Fördergebiete der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" wurden zuletzt 1981 mit Hilfe eines Gesamtindikators, der die wirtschaftsstrukturelle Situation der einzelnen Arbeitsmarktregionen widerspiegelt, abgegrenzt. Dieser Gesamtindikator besteht aus fünf Einzelindikatoren:

- Bruttoinlandsprodukt zu Marktpreisen, bezogen auf die Wohnbevölkerung 1978,
- Bruttolohn- und Gehaltssumme je Arbeitnehmer 1978,
- Arbeitslosenquote 1976 bis 1980,
- Prognose der regionalen Arbeitsmarktbilanz 1985 (Arbeitskräftereservequotient),
- komplexer Infrastrukturindikator.

Die Einzelindikatoren gehen jeweils mit einem Gewicht von 20 v. H. in den Gesamtindikator ein. Jeder einzelne dieser Indikatoren weist konzeptionelle und statistische Schwächen auf, die im Einzelfall zu Ergebnissen führen können, die die Wirtschaftskraft der jeweiligen Region unzutreffend abbilden. Die Unzulänglichkeiten der einzelnen Indikatoren, die zu einem großen Teil der mangelhaften Datenbasis auf regionaler Ebene zuzuschreiben sind, waren für den Planungsausschuß der Gemeinschaftsaufgabe ein wichtiger Grund dafür, die Abgrenzung der Fördergebiete nicht auf einzelne Indikatoren, sondern auf ein Bündel von fünf Indikatoren zu stützen. Dadurch soll erreicht werden, daß Verzerrungen bei einzelnen Indikatoren nur einen relativ geringen Einfluß auf den Gesamtindikator und damit auf die Abgrenzungsentscheidung im Einzelfall erhalten.

Beim Indikator „Bruttoinlandsprodukt zu Marktpreisen pro Kopf der Wohnbevölkerung" besteht einer der Mängel darin, daß in ihm Einfuhrabgaben und indirekte Steuern werterhöhend, Subventionen wertsenkend eingehen. Für Regionen, die z. B. ein hohes Aufkommen aus der Einfuhrumsatzsteuer, der Mineralölsteuer oder der Tabaksteuer aufweisen, überschätzt dieser Indikator die regionale Einkommenssituation. Zu diesen Fällen gehört zweifellos auch die Arbeitsmarktregion Bayreuth, die ein weit überdurchschnittliches Tabaksteueraufkommen aufweist.

Seit der Neuabgrenzung der Fördergebiete von 1981 hat die amtliche Statistik deutliche Fortschritte bei der Bereinigung des Bruttoinlandsprodukts von indirekten Steuern und Subventionen, d. h. bei der Berechnung des Bruttoinlandsprodukts zu Faktorkosten, gemacht. Erste, noch relativ unsichere Zahlen für die bayerischen Kreise bestätigen die Vermutung, daß das Bruttoinlandsprodukt zu Faktorkosten für Bayreuth deutlich niedriger ist als das Bruttoinlandsprodukt zu Marktpreisen.

Daraus kann jedoch nicht ohne weiteres gefolgert werden, daß bei Verwendung des um die indirekten Steuern bereinigten Bruttoinlandsprodukts die gesamte Arbeitsmarktregion Bayreuth, unabhängig von ihrer Zugehörigkeit zum Zonenrandgebiet, Fördergebiet der Gemeinschaftsaufgabe geworden wäre.

Eine solche Bereinigung des Bruttoinlandsprodukts müßte selbstverständlich für alle 179 Arbeitsmarktregionen des Bundesgebiets durchgeführt werden. Bislang war dies auf Grund der unzureichenden Datenbasis nicht möglich.

Bei einer solchen bundesweiten Bereinigung des Bruttoinlandsprodukts würden sich auch in anderen Regionen ähnliche Veränderungen wie für Bayreuth ergeben. Dadurch könnte bewirkt werden, daß sich die Position Bayreuths in der Rangfolge aller Regionen gemäß dem Bruttoinlandsprodukt nur relativ geringfügig verändert. Außerdem muß berücksichtigt werden, daß sich selbst starke Veränderungen beim Bruttoinlandsprodukt nur in geringem Umfang auf den für die Abgrenzungsentscheidung ausschlaggebenden Gesamtindikator auswirken, da sich dieser Einzelindikator lediglich mit einem Gewicht von 20 v. H. im Gesamtindikator niederschlägt.

Der Planungsausschuß für regionale Wirtschaftsstruktur war sich am 26. März 1984 über die Notwendigkeit einig, die Möglichkeiten für eine baldige Neuabgrenzung der Fördergebiete zu prüfen. Der zuständige Unterausschuß ist beauftragt worden, Daten für eine Entscheidung über die Neuabgrenzung zu erheben. Nach Auskunft der amtlichen Statistik bestehen mittlerweile gute Aussichten, daß für alle 179 Arbeitsmarktregionen des Bundesgebiets die Bruttowertschöpfung zu Faktorkosten ermittelt werden kann. Der Bundesminister für Wirtschaft wird sich in den Gremien der Gemeinschaftsaufgabe mit Nachdruck dafür einsetzen, daß die gegebenen statistischen Möglichkeiten genutzt werden, damit Verzerrungen bei einzelnen Indikatoren vermieden oder vermindert werden.

31. Abgeordneter **Lowack** (CDU/CSU)

Würde die Arbeitsmarktregion Gelsenkirchen, unabhängig von der bei neueren Ermittlungen festgestellten hohen Arbeitslosigkeit, bei Anlegung der Kriterien zum 10. Rahmenplan in die Fördergebietskulisse fallen?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Schlecht vom 2. April

Die Arbeitsmarktregion Gelsenkirchen hat die Kriterien der Neuabgrenzung von 1981 nicht erfüllt. Deshalb erklärte der Planungsausschuß für regionale Wirtschaftsstruktur diese Region seinerzeit nicht zum Fördergebiet.

Im Zusammenhang mit der Verabschiedung des 13. Rahmenplans hat der Planungsausschuß geprüft, inwieweit es erforderlich war, das Fördergebiet der Gemeinschaftsaufgabe an die in den letzten Jahren eingetretenen Veränderungen der regionalen Problemmuster anzupassen. Solche Überlegungen hat der Planungsausschuß auch zwischen den beiden letzten Abgrenzungsterminen 1975 und 1981 angestellt. Sie führten 1978 zur Aufnahme von fünf zusätzlichen Regionen in die Gemeinschaftsaufgabe.

Auf Grund umfangreicher Daten zur Arbeitsmarktsituation in allen 179 Arbeitsmarktregionen des Bundesgebiets ist der Planungsausschuß am 26. März 1984 mit dem Untersuchungsergebnis befaßt worden, daß

Gelsenkirchen diejenige Nicht-Förderregion ist, die mit deutlichem Abstand die höchste strukturelle Arbeitslosigkeit ausweist; ungünstigere Werte für die strukturrelle Arbeitslosigkeit als Gelsenkirchen weisen lediglich wenige Förderregionen, wie z. B. Lüchow-Dannenberg, Cham, Deggendorf, Emden-Lee oder Schwandorf auf. Angesichts dieser extremen arbeitsmarktpolitischen Problemlage in Gelsenkirchen hielt es die Mehrheit des Planungsausschusses für vertretbar, bereits vor der beabsichtigten Neuabgrenzung eine Ausnahme von den Abgrenzungskriterien von 1981 zu machen und Gelsenkirchen zum 13. Rahmenplan in die Gemeinschaftsaufgabe aufzunehmen.

32. Abgeordneter **Clemens** (CDU/CSU)

Kann die Bundesregierung bestätigen, daß die wirtschaftliche Entwicklung im Jahre 1982 und 1983 in den einzelnen Bundesländern unterschiedlich war und ein zunehmendes Nord-Süd-Gefälle eingetreten ist, und gedenkt die Bundesregierung gegebenenfalls dagegen etwas zu tun?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner vom 2. April

Die Analyse der wirtschaftlichen Entwicklung in den einzelnen Bundesländern setzt die länderweise regionalisierte Aufbereitung ökonomischer Daten über das Niveau, die Struktur und die Veränderung der ökonomischen Aktivitäten voraus. Mit Ausnahme der von der Bundesanstalt für Arbeit monatlich veröffentlichten Arbeitsmarktdaten liegen entsprechende Angaben für beispielsweise die Anlageinvestitionen in den einzelnen Bundesländern, die nach Wirtschaftbereichen aufgegliederte Bruttowertschöpfung der Länder und die nach Ländern differenzierte Entwicklung der Produktivität derzeit für das Jahr 1983 noch nicht vor. Diese Angaben, die von einem Arbeitskreis der Länder zur Zeit erarbeitet werden, werden frühestens im Sommer 1984 verfügbar sein. Die Bundesregierung beabsichtigt, auf der Grundlage dieses zeitnahen Datenmaterials die Entwicklung der Bundesländer seit den 70er Jahren einer eingehenden, vergleichenden Analyse zu unterziehen.

Die Bundesregierung hält jedwede Zusammenfassung mehrerer Bundesländer unter rein geographischen Gesichtspunkten für willkürlich. Dies gilt um so mehr dann, wenn – wie in zahlreichen Untersuchungen aus der jüngsten Zeit – die wirtschaftliche Entwicklung eines geographisch nicht ökonomisch abgegrenzten Teilraums der Bundesrepublik Deutschland einem anderen Teilraum oder dem Bundesdurchschnitt gegenübergestellt wird und hierdurch einerseits regionale Unterschiede in der Wirtschaftskraft der Teilräume nivelliert und andererseits andere Teilräume in der Analyse explizit außerhalb der Betrachtung bleiben. Eine regionalisierte Analyse der wirtschaftlichen Situation und Entwicklung in der Bundesrepublik Deutschland sollte daher zunächst auf keine größeren Raumeinheiten als Bundesländer bezogen sein; dabei müssen alle Bundesländer simultan miteinander verglichen werden.

Unter dem Gesichtspunkt der bundesweiten Ermittlung wirtschaftsstruktureller Problemregionen ist aber die Ebene der Länder, da mit ihr landesinterne Disparitäten in der Wirtschaftskraft und -struktur unberücksichtigt bleiben, in der Regel nicht zureichend aussagefähig.

Die aus ökonomischer Sicht für die Analyse der Lage und Entwicklung der regionalen Wirtschaftskraft angemessene Raumeinheit ist die nach Pendlerverflechtungen abgegrenzte Arbeitsmarktregion, die der Ermittlung der Fördergebiete in der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" zugrunde gelegt wird. Zeitnahe Daten sind aber auf dieser Raumebene derzeit nicht verfügbar. Der Planungsausschuß der Gemeinschaftsaufgabe hat jedoch bei der Beschlußfassung über den 13. Rahmenplan am 26. März 1984 seinen Unterausschuß beauftragt, aktuelle Daten zur wirtschaftsstrukturellen Situation in diesen genannten Regionen zusammenzustellen. Der Unterausschuß wird dem Planungsausschuß hierüber zum 14. Rahmenplan einen Bericht geben.

Darüber hinaus prüft die Bundesregierung gegenwärtig die Vergabe eines Forschungsauftrages zum regionalen Vergleich der Entwicklung der Wirtschaftsstruktur in der Bundesrepublik Deutschland. Nach einer ausreichenden Lageanalyse wird im Rahmen der beschränkten verfassungsmäßigen Zuständigkeit des Bundes für die regionale Entwicklung der Wirtschaft umfassend zu erörtern sein, ob und gegebenenfalls welche Maßnahmen vom Bund ergriffen werden können.

33. Abgeordneter **Menzel** (SPD)

Kann sich eine Handwerksinnung, die von Bewerbern um eine Ausbildungsstelle einen Unkostenbeitrag für Eignungstets verlangt, zur Begründung ihrer Forderung auf Bundesrecht berufen, und wenn ja, wird die Bundesregierung eine Initiative mit dem Ziel ergreifen, diese Möglichkeit auszuschließen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner vom 4. April

Fordert eine Innung von Arbeitsplatzbewerbern, die sich einem Eignungstest unterziehen, einen Unkostenbeitrag, so kann sie sich nicht auf die Handwerksordnung oder das Berufsbildungsgesetz berufen. Zwar darf eine Innung grundsätzlich auch von Nichtmitgliedern Gebühren erheben, wenn sie Tätigkeiten oder Einrichtungen der Innung in Anspruch nehmen. Das ist hier jedoch nicht der Fall. Der Eignungstest dient vorrangig den Interessen der Innung und ihrer Betriebe. Für die Betriebe kommt es darauf an, möglichst die Bewerber auszuwählen und auszubilden, die für das jeweilige Handwerk besonders geeignet sind. Der Eignungstest der Innung erspart dem Betrieb, dies selbst festzustellen. Die damit verbundenen Kosten können dann aber auch nicht auf den Ausbildungsplatzbewerber abgewälzt werden, der möglicherweise nicht einmal einen Ausbildungsplatz erhält.

Das Berufsbildungsgesetz und die Handwerksordnung gehen grundsätzlich davon aus, daß die Ausbildung für den Auszubildenden kosten- und gebührenfrei ist. So ist es nicht zulässig, für die Ausbildung eine Entschädigung zu verlangen (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 Berufsbildungsgesetz). Dem entspricht die Gebührenfreiheit auch der im Vorfeld der Ausbildung durchgeführten Eignungstests.

Der Zentralverband des Deutschen Handwerks wird die ihm angeschlossenen Fachverbände und die Handwerkskammern, die die Aufsicht über die Innungen führen, in einem Rundschreiben ausdrücklich auf diese Rechtslage hinweisen und darauf hinwirken, daß Unkostenbeiträge von Ausbildungsplatzbewerbern nicht erhoben werden.

34. Abgeordneter **Carstensen (Nordstrand)** (CDU/CSU)

Wie stellt sich die Bundesregierung zur Mitteilung in der Zeitschrift „Wirtschaftswoche" Nr. 4 vom 20. Januar 1984, Seite 8, wonach deutsche Reeder empört sind über die Kreditpolitik des Bundes?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner vom 5. April

Es trifft zu, daß die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) Ende 1983 einen zinsgünstigen Exportkredit an die Volksrepublik China zum Bau von neun Containerschiffen bewilligt hat. Diese Schiffe werden auf drei deutschen Werften gebaut.

Die Kreditmittel werden in dem VIII. Werfthilfeprogramm zu OECD-konformen Sonderkonditionen für Entwicklungsländer gewährt und belaufen sich auf insgesamt 458,28 Millionen DM. Der Bundeshaushalt wird dadurch nicht zusätzlich belastet.

Der Schiffbauauftrag ist für die deutsche Werftindustrie, die sich in einer schwierigen Lage befindet und um jeden Exportauftrag hart kämpfen muß, von erheblicher Bedeutung.

Fragen der Konkurrenz zwischen der deutschen und chinesischen Seeschiffahrt sind von der KfW in ihrem Prüfbericht, der die Grundlage für die Entscheidung der Bundesregierung über die Bereitstellung von Fördermitteln bildete, eingehend behandelt worden. Danach sollen die neun Containerschiffe zunächst vollständig im Rahmen eines erheblich anwachsenden bilateralen Güteraustausches zwischen der Volksrepublik China und den USA eingesetzt werden (Sino-American-Container-Liner-Service). Angesichts der dabei erwarteten hohen Auslastung ist ein anderweitiger Einsatz der Schiffe auf absehbare Zeit nicht sehr wahrscheinlich.

Darüber hinaus war auch zu berücksichtigen, daß die generellen schiffahrtspolitischen Auswirkungen die gleichen gewesen wären, wenn die jetzt bei den deutschen Werften in Auftrag gegebenen Schiffe in einem anderen Land gebaut würden. Dies allein wäre die Alternative gewesen.

In Abwägung aller Umstände, zu denen auch mögliche schiffahrtspolitische Probleme gehören, hat die Bundesregierung daher ihre Zustimmung zum Einsatz von Werfthilfemitteln für die Finanzierung dieses zur Beschäftigungssicherung auf deutschen Werften wichtigen Schiffbauauftrags an China erteilt.

Abschließend darf ich noch darauf hinweisen, daß die deutschen Reeder nicht nur den im Artikel der Wirtschaftswoche erwähnten Zuschuß von 12,5 v. H., sondern darüber hinaus auch Finanzbeiträge von insgesamt 80 Millionen DM für 1985/86 in Form pauschalierter Zinsbeihilfen erhalten.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

35. Abgeordnete **Frau Blunck** (SPD)

Ist der Bundesregierung der Beschluß der 5. Großen Strafkammer des Landgerichts Darmstadt vom 4. Oktober 1983 zur Frage der Strafbarkeit der Batteriekäfighaltung von Hühnern bekannt?

36. Abgeordnete **Frau Blunck** (SPD)

Wenn ja, welche Konsequenzen beabsichtigt sie daraus zu ziehen, a) im Hinblick auf laufende Genehmigungsverfahren, b) im Hinblick auf die bestehenden Betriebe?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gallus vom 27. März

1. Der Beschluß der 5. Großen Strafkammer des Landgerichts Darmstadt vom 4. Oktober 1983 liegt mir vor. Der Beschluß ist nach meiner Kenntnis noch nicht rechtskräftig, da die Staatsanwaltschaft Beschwerde eingelegt hat.
2. a) Es gibt kein bundeseinheitliches tierschutzrechtliches Genehmigungsverfahren, daher können Konsequenzen seitens der Bundesregierung auch nicht erforderlich werden.

 b) Bestehende Betriebe sind nach den Maßstäben des Tierschutzgesetzes zu messen. Um den Erfordernissen des Tierschutzes zu entsprechen sowie faire Wettbewerbsverhältnisse zu schaffen und zu erhalten, verfolgt die Bundesregierung weiterhin nachdrücklich das Ziel, auf EG-Ebene einheitliche Mindestvorschriften für die Legehennenhaltung durchzusetzen. Zu dieser Haltung wurde die Bundesregierung auch vom Bundesrat und dem Ernährungsausschuß des Deutschen Bundestages ausdrücklich aufgefordert.

37. Abgeordneter **Dr. Holtz** (SPD)

Ist die Bundesregierung bereit, durch die Novellierung des Tierschutzgesetzes die Tierversuche drastisch zu reduzieren und die Forderungen nach Einführung von Tierschutzbeauftragten in jeder Versuchseinrichtung und nach Einberufung von „Ethikkommissionen" für Tierversuche mitaufzunehmen?

38. Abgeordneter **Dr. Holtz** (SPD)

Wird die Bundesregierung im Europarat jetzt eine eigene Initiative ergreifen, um zu einem verbesserten Tierschutz in Europa zu kommen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gallus vom 27. März

Die Bundesregierung ist bestrebt, durch die Novellierung des Tierschutzgesetzes sowie durch andere geeignete Maßnahmen die Tierversuche drastisch zu reduzieren. Im Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Tierschutzgesetzes ist vorgesehen, daß Träger von Einrichtungen, in denen Tierversuche an Wirbeltieren durchgeführt werden, einen oder mehrere Tierschutzbeauftragte schriftlich zu bestellen und die Bestellung der zuständigen Behörde anzuzeigen haben. Den für die Genehmigung von Tierversuchen zuständigen Behörden der Länder sollen Sachverständigenkommissionen zugeordnet werden, die die Behörden bei schwierigen Entscheidungen über Genehmigungsanträge beraten.

Die Haltung der Bundesregierung zur Frage der weiteren Behandlung des Entwurfs eines Europäischen Übereinkommens zum Schutz der Versuchstiere im Europarat ist noch nicht festgelegt.

39. Abgeordnete **Frau Dr. Bard** (DIE GRÜNEN)

Ist die Bundesregierung darüber informiert, daß der spanische Nationalsport „Stierkampf" in der Bundesrepublik Deutschland eingeführt werden soll und bereits, wie in Osnabrück, Vorstellungen dieser Art des Abschlachtens stattgefunden haben sollen, und wenn ja, reichen die geltenden bundesrechtlichen Vorschriften aus, um derartige Veranstaltungen zu untersagen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gallus vom 4. April

Die Bundesregierung besitzt keine Informationen darüber, daß der spanische Nationalsport „Stierkampf" in der Bundesrepublik Deutschland eingeführt werden soll. Nach Auskunft des für den Tierschutz im Land Niedersachsen zuständigen Niedersächsischen Ministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten wurde im vergangenen Jahr in Osnabrück ein Rodeo veranstaltet, das vom zuständigen Amtstierarzt überwacht worden ist. Dieser hat hierbei keine Verstöße gegen tierschutzrechtliche Vorschriften festgestellt.

Die geltenden bundesrechtlichen Bestimmungen reichen aus, um die Veranstaltung von Stierkämpfen zu untersagen.

§ 3 des Tierschutzgesetzes verbietet es, ein Tier zu einer Schaustellung heranzuziehen, sofern damit offensichtlich erhebliche Schmerzen, Leiden oder Schäden für das Tier verbunden sind. Nach § 4 Abs. 1 des Gesetzes darf ein Wirbeltier nur unter Betäubung getötet werden. Im Entwurf der Bundesregierung zur Änderung des Tierschutzgesetzes ist vorgesehen, daß Tieren, die zu Schaustellungen und ähnlichen Veranstaltungen herangezogen werden, überhaupt keine Schmerzen, Leiden oder Schäden zugefügt werden dürfen.

40. Abgeordneter **Lintner** (CDU/CSU)

Hat die Bundesregierung Kenntnis von einem folgenschweren Unfall am Friedrich-Löffler-Institut für Tierseuchenforschung auf der Insel Riems in der DDR, bei dem Abwässer aus dem Infektionsbereich freigeworden sein sollen, und sieht die Bundesregierung die Gefahr erneuter Seuchenausbrüche mit einer möglichen Gefährdung unserer an die Ostsee angrenzenden landwirtschaftlichen Gebiete?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gallus vom 3. April

Die Bundesregierung hat keine Kenntnis von einem folgenschweren Unfall am Friedrich-Löffler-Institut für Tierseuchenforschung auf der Insel Riems.

Geschäftsbereich des Bundesministers der Verteidigung

41. Abgeordneter **Voigt (Frankfurt)** (SPD)

Kann die Bundesregierung Zeitschriftenberichte bestätigen oder dementieren, daß die Regierung der Vereinigten Staaten von Amerika 45 im NATO-Doppelbeschluß vom Dezember 1979 nicht vorgesehene und mit konventionellen Sprengköpfen ausgerüstete Marschflugkörper im Mai in Rheinland-Pfalz zu stationieren beabsichtigt?

42. Abgeordneter **Voigt (Frankfurt)** (SPD)

Schließt die Bundesregierung jede künftige Stationierung von mit konventionellen Sprengköpfen ausgerüstete Marschflugkörper aus, nachdem in der Bundesrepublik Deutschland mit der Stationierung von mit nuklearen Sprengköpfen ausgerüstete Cruise Missiles begonnen worden ist?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Würzbach vom 4. April

Bei den von Ihnen genannten Presseberichten handelt es sich um eine unbegründete Verknüpfung von konventionellen Rüstungsprogrammen verbündeter Streitkräfte mit dem NATO-Doppelbeschluß.

Die Bundesregierung steht zu ihrer Verpflichtung aus dem NATO-Doppelbeschluß, in den nächsten Jahren 96 GLCM mit je einem nuklearen Gefechtskopf in der Bundesrepublik Deutschland zu stationieren, falls die Sowjetunion nicht rüstungskontrollpolitische Vereinbarungen ermöglicht, die eine Stationierung überflüssig machen würden.

Eine Modernisierung der konventionellen Streitkräfte der Bundeswehr oder der verbündeten Streitkräfte wird sich stets an der bestehenden Bedrohung orientieren müssen.

43. Abgeordnete **Frau Dr. Bard** (DIE GRÜNEN)

In welchem Stadium der Planung bzw. der Vorbereitung befindet sich derzeit der beabsichtigte Bau eines NATO-Munitionsdepots im Kröninger Forst bei Landshut/Niederbayern, und beabsichtigt die Bundesregierung nach wie vor, kircheneigene Grundstücke, die zur Verwirklichung dieses Bauvorhabens notwendig sind, zu enteignen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Würzbach vom 2. April

Für das geplante Depot ist der Grunderwerbsauftrag erteilt. Entsprechend den Bestimmungen des Landbeschaffungsgesetzes wird angestrebt, die benötigten Grundstücke freihändig zu beschaffen.

44. Abgeordnete **Frau Schoppe** (DIE GRÜNEN)

Ist der Bundesregierung bekannt, daß seit der Neuregelung des Anerkennungsverfahrens für Zivildienstler die Verfahren der sogenannten Altfälle stagnieren, und was gedenkt die Bundesregierung zu tun, um diese Anerkennungsverfahren für Altfälle zu beschleunigen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Würzbach vom 4. April

Nach dem am 1. Januar 1984 in Kraft getretenen Kriegsdienstverweigerungs-Neuordnungsgesetz ist für Anerkennungsanträge, die seit dem 1. Juli 1983 von noch nicht einberufenen oder gedienten Wehrpflichtigen gestellt wurden, das Bundesamt für den Zivildienst zuständig;

über alle anderen Anträge – insbesondere solche, die vor dem 1. Juli 1983 gestellt wurden – entscheiden die bei den Kreiswehrersatzämtern und Wehrbereichsverwaltungen eingerichteten Ausschüsse und Kammern für Kriegsdienstverweigerung. Diese Gremien konnten ihre Tätigkeit nicht sofort nach Inkrafttreten des neuen Rechts aufnehmen, weil zunächst die ehrenamtlichen Beisitzer zu wählen waren. Die Wahl der Beisitzer ist nach der gesetzlichen Regelung Aufgabe der kommunalen Vertretungskörperschaften in den kreisfreien Städten und den Kreisen. Der Bundesminister der Verteidigung hat sich jedoch nachdrücklich dafür eingesetzt, daß die Wahlen möglichst frühzeitig durchgeführt wurden. Die ersten Anerkennungsgremien konnten bereits Anfang Februar dieses Jahres tätig werden. Bis Mitte April werden voraussichtlich nahezu alle Gremien arbeitsfähig sein.

45. Abgeordneter **Schlatter** (SPD)

Wie beurteilt die Bundesregierung die Sorge der Gemeinden des südlichen Erftkreises, daß die Verkleinerung der Kontrollzone Nörvenich zu einer verstärkten Tiefflugtätigkeit und damit zu einer unzumutbaren Lärmbelästigung führen wird?

46. Abgeordneter **Schlatter** (SPD)

Hat die Bundesregierung Kenntnis über sonstige Tiefflugbewegungen von Luftwaffen-Maschinen im Bereich des südlichen Erftkreises, die nicht in Nörvenich stationiert sind, und was kann veranlaßt werden, um die davon ausgehende Lärmbelästigung zu unterbinden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Würzbach vom 5. April

Die Bundesregierung begrüßt die vom Bundesminister der Verteidigung ergriffenen zahlreichen Maßnahmen, die insgesamt durch Erweiterung des nutzbaren Luftraumes zu einer gleichmäßigeren Verteilung der Tiefflüge mit Strahlflugzeugen und damit zum Abbau von Fluglärmspitzenbelastungen in einigen Teilen des Bundesgebietes beitragen werden.

Eine dieser Maßnahme resultierte aus der Erkenntnis, daß viele der ausschließlich aus Flugsicherungsgründen eingerichteten Kontrollzonen verkleinert werden können; so auch diejenige um den Fliegerhorst Nörvenich.

Diese Verkleinerung wird jedoch zu keiner nenenswerten Erhöhung der Tiefflugaktivitäten im südlichen Erftkreis durch den in Nörvenich stationierten Verband führen. Auch andere Verbände nutzen den Luftraum dieser Region nur in geringem Maße für Tiefflüge.

Das Tiefflugaufkommen im südlichen Erftkreis außerhalb der Kontrollzone bleibt insgesamt und trotz der Kontrollzonenverkleinerung gering.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Jugend, Familie und Gesundheit

47. Abgeordneter **Dr. Holtz** (SPD)

Wie gedenkt die Bundesregierung den Gefahren zu begegnen, die sich aus der Verwendung von Dioxin, Pentachlorphenol und Lindan, z. B. bei Holzbehandlungsmitteln, ergeben?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Frau Karwatzki vom 30. März

Dioxine werden als Chemikalie nicht verwendet, also auch nicht als Holzschutzmittel. Nur zu rein wissenschaftlichen Zwecken werden sie als Reinsubstanzen in geringer Menge zu Vergleichszwecken von weni-

gen Labors eingesetzt. Bei der hohen Qualifikation der dort beschäftigten Wissenschaftler und ihrer Mitarbeiter ist davon auszugehen, daß alle Vorsorgen getroffen werden, um Gefahren nicht auftreten zu lassen.

Bei Pentachlorphenol (PCP) reichen die wissenschaftlichen Tatbestände, auch aus jüngster Zeit, nicht aus, einen begründeten Verdacht gesundheitlicher Störungen beim Menschen durch PCP-haltige Holzschutzmittel anzunehmen.

Zu diesem Ergebnis kam u. a. bei einer Klausurtagung am 16./17. März 1984 das Beratergremium für umweltrelevante Altstoffe bei der Gesellschaft Deutscher Chemiker.

Das hochgiftige TCDD = 2, 3, 7, 8-Tetrachlordibenzoldioxin (Seveso-Gift) ist als Verunreinigung von PCP nicht nachgewiesen worden, andere, weniger giftige Dioxine sind in Spuren enthalten. Tests zur Beurteilung der gesundheitlichen Gefahren bei der Anwendung wurden immer mit PCP-Handelsware durchgeführt, die darin enthaltenen Spuren an Dioxinen können also kaum zu einer Beeinträchtigung der Gesundheit führen.

Unabhängig davon sind alle Aktivitäten zu unterstützen, die zu einer Senkung der Innenraumkonzentrationen von PCP führen. So sollen PCP-haltige Holzschutzmittel in Innenräumen nicht mehr verwandt werden. Konstruktive Bauteile sind durch gesundheitlich beurteilte Holzschutzmittel zu schützen. Tatsächlich ist der Verbrauch von PCP als Holzschutzmittel in den letzten Jahren nach Aussage des Bundesgesundheitsamtes auf ein Zwanzigstel zurückgegangen.

Lindan = Gamma-HCH kann, wie PCP, auf Grund seines Dampfdruckes in Spuren (im Bereich von Mikrogramm-Mengen pro Kubikmeter) aus behandelten Hölzern entweichen und vom Menschen aufgenommen werden. Die Menge ist als sehr gering zu betrachten. Über eine Verunreinigung von Lindan mit Dioxinen ist nichts bekannt.

48. Abgeordneter **Reimann** (SPD)

Welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung über die besorgniserregend zunehmende Kindererkrankung Pseudo-Krupp (laut Presseberichten) im Zusammenhang mit Luftverschmutzungen im Bundesgebiet vor?

49. Abgeordneter **Reimann** (SPD)

Was gedenkt die Bundesregierung zur Erforschung und Bekämpfung von Pseudo-Krupp im engeren und weiteren Sinne zu tun?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Frau Karwatzki vom 30. März

Beim Pseudo-Krupp handelt es sich nicht um eine Krankheit, sondern um eine Komplikation, die bei verschiedenen Erkrankungen des Kehlkopfes als Folgeerscheinung auftreten kann. Die Kehlkopferkrankungen sind durch virale oder bakterielle Infektionen bedingt. Der Pseudo-Krupp tritt als Komplikation dieser Erkrankungen vorwiegend im Alter von zwei bis vier Jahren auf. Da es sich nicht um eine meldepflichtige Krankheit handelt, ist eine exakte Beurteilung der Häufigkeit nicht möglich. Es liegen widersprüchliche Aussagen vor, ob dieses Ereignis jetzt generell oder lokal häufiger vorkommt als früher. Luftverschmutzungen als Auslösefaktor werden nicht ausgeschlossen. In diesem Zusammenhang muß jedoch auch gesagt werden, daß in den Belastungsgebieten alle Luftschadstoffe mit Ausnahme der Stickstoffoxide abgenommen haben. Zunehmend wird in diesem Zusammenhang auch über die Rolle der Schadstoffbelastung in Innenräumen diskutiert.

Im Bundesland Niedersachsen wird in diesem Jahr eine retrospektive und prospektive Studie unter Leitung der Kinderklinik der Medizinischen Hochschule Hannover begonnen. Es soll versucht werden, für die Jahre 1983 bis 1986 einen Zusammenhang zwischen den in Hanno-

ver und Braunschweig gefundenen Luftbelastungen und Pseudo-Krupp zu finden oder einen derartigen Zusammenhang zu entkräften.

Abgesehen von der qualifizierten Behandlung des Pseudo-Krupp und der ihm zugrundeliegenden Erkrankungen sowie der allgemein angestrebten Schadstoffminimierung ergibt sich weiterer Forschungsbedarf, bei dessen Ausarbeitung das Bundesgesundheitsamt beteiligt ist. Im übrigen sind diese Fragen auch von der SPD-Fraktion zur Experten-Anhörung des Ausschusses für Jugend, Familie und Gesundheit am 22. Februar 1984 gestellt und von den anwesenden Experten in diesem Sinne beantwortet worden.

50. Abgeordneter **Dr. Faltlhauser** (CDU/CSU)

Wie beurteilt die Bundesregierung die Möglichkeiten der praktischen Berufsausübung des in der Bundesärzteordnung vorgesehenen „Arzt im Praktikum" vor dem Hintergrund des Bundesgerichtshof-Urteils vom 27. September 1983, VI ZR 230/81, über die weitgehende Verantwortlichkeit des aus- bzw. weiterbildenden Arztes und die dort festgeschriebene „Beweislastumkehr"?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Frau Karwatzki vom 30. März

Das BGH-Urteil vom 27. September 1983 – VI ZR 230/81 – betrifft ärztliche Sorgfaltspflichten bei der Übertragung einer Operation an einen in der Weiterbildung befindlichen Assistenzarzt durch den für die Einteilung der Operation verantwortlichen Arzt. Der Bundesgerichtshof stellt in diesem Zusammenhang fest, daß weiterbildende Ärzte, bevor sie einem jungen Arzt die eigenverantwortliche Operation übertragen, nach objektiven Kriterien prüfen und danach zu dem ärztlich vertretbaren Ergebnis kommen müssen, daß für den Patienten kein zusätzliches Risiko dadurch entsteht, daß die Operation von einem Berufsanfänger ausgeführt wird.

Hinsichtlich der praktischen Berufstätigkeit der künftigen „Ärzte im Praktikum" bringt dieses Urteil keine neuen Erkenntnisse. Unabhängig davon, daß sich die Entscheidung ausschließlich auf den Fall einer Anfängeroperation bezieht und daher nicht auf alle Fälle ärztlichen Handelns durch Anfänger ohne weiteres übertragbar erscheint, zeigen die Entwürfe für ein Viertes Gesetz zur Änderung der Bundesärzteordnung und einer Fünften Verordnung zur Änderung der Approbationsordnung für Ärzte, daß der Bundesminister für Jugend, Familie und Gesundheit schon bisher davon ausgegangen ist, daß der „Arzt im Praktikum" grundsätzlich der Aufsicht bedarf; dabei steigert sich das Maß seiner Eigenverantwortlichkeit mit zunehmendem Erwerb ärztlicher Fähigkeiten und ärztlicher Erfahrungen. Bei der Zuteilung ärztlicher Aufgaben muß daher vom verantwortlichen Arzt stets geprüft werden, ob der Ausbildungsstand des betreffenden „Arztes im Praktikum" für eine eigenverantwortliche Wahrnehmung dieser Aufgaben ausreicht. Im übrigen dürfte dies bei den nach heutigem Recht nach sechsjährigem Medizinstudium approbierten Ärzten, die eine Krankenhaustätigkeit aufnehmen, nicht anders sein, da diese Ärzte den gleichen Ausbildungsstand haben wie die künftigen „Ärzte im Praktikum".

Auch nach Anlaufen der geplanten Praxisphase wird der Anteil der erfahrenen Krankenhausärzte nach wie vor groß sein, so daß die ordnungsgemäße Krankenversorgung nicht gefährdet ist.

Die Frage einer Umkehrung der Beweislast erlangt in diesem Zusammenhang keine Bedeutung, da der „Arzt im Praktikum" kraft rechtlicher Normierung seines Status ohnehin nur unter Überwachung durch erfahrene Ärzte tätig sein kann.

51. Abgeordneter **Dr. Faltlhauser** (CDU/CSU)

Wie beurteilt die Bundesregierung die Frage der Ausbildungsplatzkapazität für den „Arzt im Praktikum" vor dem Hintergrund des Bundesgerichtshof-Urteils vom 27. September 1983, VI ZR 230/81?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Frau Karwatzki vom 30. März

Da der Bundesminister für Jugend, Familie und Gesundheit in seine Überlegungen zur Lösung der Frage der Ausbildungskapazitäten stets einbezogen hat, daß der „Arzt im Praktikum" der Überwachung durch erfahrene Ärzte bedarf und daher eine entsprechende Organisation in den Krankenhäusern erforderlich ist, zwingt das Urteil des Bundesgerichtshofes nicht zu anderen Überlegungen.

52. Abgeordneter **Bohl** (CDU/CSU)

Wann ist mit dem Erlaß einer Ausbildungsordnung für Arzthelferinnen nach § 25 des Berufsbildungsgesetzes zu rechnen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Frau Karwatzki vom 2. April

Am 3. April 1984 findet ein sogenanntes Antragsgespräch der Sozialpartner beim Bundesminister für Jugend, Familie und Gesundheit statt. Ziel des Gesprächs ist die Festlegung der Eckdaten für die Neuordnung der Berufsausbildung für Arzthelferinnen/Arzthelfer. Es wird – Einigung der Sozialpartner am 3. April 1984 vorausgesetzt – versucht werden, noch vor der Sommerpause dem Bund/Länder-Koordinierungsausschuß „Ausbildungsordnungen/Rahmenlehrpläne" den Projektantrag vorzulegen, so daß anschließend die Erarbeitung der Ausbildungsverordnung mit Ausbildungsrahmenplan auf der Bundesseite und des Rahmenlehrplans (für den Unterricht in der Berufsschule) auf der Länderseite beginnen kann. Nach einem von den Sozialpartnern vorgelegten Zeitplan soll die Neuordnung zum 1. August 1985 in Kraft treten.

53. Abgeordneter **Schlottmann** (CDU/CSU)

Wie beurteilt die Bundesregierung den jüngst in der Presse kritisierten, vor zehn Jahren langfristig begonnenen Modellversuch „Tagesmütter" vom Deutschen Jugendinstitut, das 1979 der Öffentlichkeit in seinem Abschlußbericht fälschlicherweise und angeblich nach fehlerhafter Bearbeitung mitteilte, daß eine wechselnde Betreuung durch Mutter und Tagesmutter bei Kindern unter drei Jahren „nicht zu den teilweise befürchteten Schädigungen führt"?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Frau Karwatzki vom 5. April

Das Bundesministerium für Jugend, Familie und Gesundheit geht davon aus, daß „Tagesmütter" mithelfen können, die Probleme der Kinder von berufstätigen Eltern besser zu lösen. Viele Tagesmütter kümmern sich mit Liebe, Fürsorge und Engagement um jene Kinder, deren Eltern sich nicht selbst ganz der Erziehungsaufgabe widmen können. Besonders die alleinerziehenden Mütter, die aus finanziellen Gründen ihre Erwerbstätigkeit nicht aufgeben können, sind durch die „Tagesmütter" in der Sorge um ihr Kind entlastet. Dies erkennen nicht nur die betroffenen Eltern an, sondern auch die Öffentlichkeit und die Behörden. So erhalten z. B. die Tagesmüttervereine für ihre Arbeit öffentliche Zuschüsse von Ländern und Gemeinden.

An dem Modellversuch „Tagesmütter", der vom Bundesministerium für Jugend, Familie und Gesundheit durchgeführt wurde, hatten sich die Länder Baden-Württemberg, Bayern, Hessen, Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen beteiligt.

Für die Bundesregierung sind allerdings „Tagesmütter" nicht die einzige und auch nicht die vorrangige Lösung, wenn es um die Betreuung kleiner Kinder von erwerbstätigen Müttern geht. Vielmehr ist ein wichtiges Ziel der Familienpolitik zu gewährleisten, daß sich in den ersten Lebensjahren des Kindes ein Elternteil voll dem Kind zuwenden kann.

Deshalb soll – sobald es die Haushaltslage erlaubt – ein Erziehungsgeld eingeführt werden, damit die Mutter – oder auch der Vater – in den ersten Lebensjahren des Babys zu Hause bleiben und es selbst betreuen kann.

54. Abgeordneter **Schlottmann** (CDU/CSU)

Ist die Bundesregierung bereit, im Hinblick auf den als fragwürdig dargestellten Modellversuch „Tagesmütter" geeignete Maßnahmen –, z. B. erneute wissenschaftliche Untersuchungen sowie Informationen an Betroffene zu ergreifen, damit Fehlinformationen ausgeräumt, sich nicht wiederholen können und insbesondere bei betroffenen Kindern Schäden eingeschränkt bzw. verhindert werden, auf jeden Fall aber eine öffentliche Klarstellung erreicht wird?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Frau Karwatzki vom 5. April

Das Bundesministerium für Jugend, Familie und Gesundheit plant zur Zeit keinen neuen Modellversuch im Bereich „Tagespflege".

Wie in der Antwort zu Frage 53 ausgeführt, ist ein Schwerpunkt der Familienpolitik in dieser Legislaturperiode, Familien zu ermöglichen, ihre Kinder selbst zu betreuen und zu erziehen.

Da die Bundesregierung in ihrer Öffentlichkeitsarbeit immer wieder die Bedeutung fester Bezugspersonen, der Eltern, für die gesunde Entwicklung der Kinder betont und herausgestellt hat, erscheint eine „besondere" Aufklärungsmaßnahme nicht notwendig.

55. Abgeordneter **Reschke** (SPD)

Hält die Bundesregierung auf Grund der Erprobung, der wissenschaftlichen Begleitung und Beurteilung des psychiatrischen Versorgungsnetzes im Rahmen des Modellprogramms „Psychiatrie" der Bundesregierung eine Verlängerung der Laufzeiten der einzelnen Modellmaßnahmen für nötig, um Erprobung und wissenschaftliche Auswertung zu gesicherten Ergebnissen zu führen, oder sind schon jetzt gesicherte Ergebnisse für die Gesetzgebung des Bundes bezogen auf die zukünftige Finanzierung der psychiatrischen Dienste und Versorgungsnetze möglich?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Frau Karwatzki vom 5. April

Die Bundesregierung hält eine Verlängerung des Modellprogramms Psychiatrie nicht für geboten. Da das Modellprogramm Psychiatrie bis Ende 1985 läuft, kann mit abschließenden, wissenschaftlich abgesicherten Ergebnissen der Modellerprobung, die Grundlage für die Beurteilung möglicher Konsequenzen für gesetzgeberische Maßnahmen des Bundes sein werden, erst nach Ablauf des Programms gerechnet werden. Die Bundesregierung ist bereit zu prüfen, inwieweit aus schon vorliegenden und noch 1984 zu erwartenden Zwischenergebnissen Konsequenzen für bestimmte Bereiche gezogen werden können.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Verkehr

56. Abgeordneter **Drabiniok** (DIE GRÜNEN)

Hält die Bundesregierung die konventionelle Schweröl-restentsorgung auf dem als „Schiff der Zukunft" bezeichneten Containerschiff MS „WESER-GUIDE" für eine dem „Schiff der Zukunft" angemessene Entsorgungslösung, oder teilt die Bundesregierung die Auffassung der GRÜNEN, daß es moderne und

effektivere Möglichkeiten der Schwerölrestentsorgung gibt, die aus der Verantwortung für die Umwelt heraus nicht an finanziellen Gründen scheitern dürften?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 29. März

Das MS „WESER-GUIDE" wurde am 21. März 1984 in Dienst gestellt. Es handelt sich um einen konventionellen Neubau ohne Beziehungen zum Forschungs- und Entwicklungsvorhaben des Bundesministers für Forschung und Technologie „Schiff der Zukunft".

Das Schiff erfüllt sämtliche nach dem MARPOL-Übereinkommen zu stellende Anforderungen. Es wird auch kein Ballastwasser in Brennstofftanks befördert, was nach dem MARPOL-Übereinkommen für ein Schiff dieser Größe noch möglich wäre. Die Frage nach einer modernen und effektiven „Schwerölrestentsorgung" wird als Frage nach der umweltfreundlichsten Entsorgung des Ölschlamms verstanden, der bei der Aufbereitung des als Kraftstoff für den Schiffsantrieb dienenden Schweröls als Abfallprodukt anfällt.

Für die Entsorgung der Ölschlämme, die nicht in das Meer eingeleitet werden dürfen, gibt es außer den Alternativen der Lagerung in Schlammtanks mit anschließender Abgabe an Land oder der Verbrennung an Bord keine bekannte Möglichkeit. Welches der beiden Verfahren an Bord angewandt wird, liegt im Ermessen des Reeders. Da beide Alternativen gebräuchlich sind, dürften die Kosten bei der Entscheidung von untergeordneter Bedeutung sein. Beide Verfahren weisen hinsichtlich ihrer Umweltverträglichkeit keine signifikanten Unterschiede auf. Eher muß noch der Abgabe an Land der Vorzug gegeben werden, da eine Verbrennung in großen, stationären Anlagen generell bessere Verbrennungswirkungsgrade aufweist und auch leichter zu kontrollieren ist.

An Bord des MS „WESER-GUIDE" ist ein Schlammtank ausreichender Größe (20 m^3) zusammen mit einem genormten Anschluß zur Abgabe an Land installiert.

57. Abgeordneter **Dr. Holtz** (SPD)

Welche Maßnahmen gedenkt die Bundesregierung zu ergreifen, um den Verkehrsverbund Rhein-Ruhr attraktiver zu machen, und ist sie bereit, eine Bestandsgarantie abzugeben?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 29. März

Der Verkehrsverbund Rhein-Ruhr hat strukturelle und wirtschaftliche Probleme:

- So sind überdurchschnittlich hohe Fahrgastrückgänge zu verzeichnen, verursacht durch abnehmende Einwohnerzahlen, weniger Schüler, Arbeitslosigkeit, Abwandern der Ausländer, weiteres Anwachsen des Individualverkehrs.
- So beträgt der Defizit-Anstieg im Verkehrsverbund Rhein-Ruhr allein von 1981 auf 1982 75 Millionen DM. Das Defizit 1982 beläuft sich insgesamt auf 1,070 Milliarden DM. Davon entfallen auf den Bund 548 Millionen DM, auf die kommunalen Gebietskörperschaften 468 Millionen DM und auf das Land Nordrhein-Westfalen 54 Millionen DM. Die Planzahlen weisen einen weiteren Defizit-Anstieg aus.

Es ist Aufgabe aller Vertragspartner, den Verkehrsverbund Rhein-Ruhr funktionsfähig – das heißt, vor allem auf Dauer finanzierbar – zu halten. In diesem Rahmen leistet die Bundesseite Beiträge in vielfältiger Form. An erster Stelle muß das Bemühen stehen, die Mitarbeit der Deutschen Bundesbahn auch in Zukunft durch Begrenzung des Defizit-Anstiegs sicherzustellen. Eine darüber hinausgehende „Bestandsgarantie" kann die Bundesseite schon deshalb nicht allein abgeben,

weil den Verkehrsverbund Rhein-Ruhr auch das Land Nordrhein-Westfalen, die Städte und Gemeinden dieses Raumes sowie 19 kommunale Verkehrsunternehmen tragen.

58. Abgeordneter **Freiherr von Schorlemer** (CDU/CSU)

Wie beurteilt die Bundesregierung das Vorhaben der Deutschen Bundesbahn, den Pachtvertrag der Bahnhofsgaststätte im Bramsche (Landkreis Osnabrück) zum 30. Juni 1984 zu kündigen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 2. April

Die Kündigung des Pachtvertrages durch die Deutsche Bundesbahn (DB) ist nach den getroffenen vertraglichen Abmachungen rechtmäßig. Sie steht im Zusammenhang mit der Absicht der DB, die Bausubstanz im Bahnhof Bramsche aus Rationalisierungsgründen durch Umbaumaßnahmen und Abbruch abgängiger Gebäude auf das Empfangsgebäude zu konzentrieren. Infolgedessen muß das gesamte Empfangsgebäude für unabweisbaren betrieblichen Eigenbedarf der DB frei gemacht werden.

Die Bundesregierung geht davon aus, daß die Bedeutung der Bahnhofsgaststätte als mittelständisches Unternehmen und vor allem als Hilfseinrichtung für die Abwicklung des Reiseverkehrs bei der Festlegung der Prioritäten für die künftige Nutzung des Bahnhofsgebäudes angemessen abgewogen worden ist.

59. Abgeordneter **Freiherr von Schorlemer** (CDU/CSU)

Welche Maßnahmen sollten nach Auffassung der Bundesregierung ergriffen werden, um den wartenden Fahrgästen eine adäquate Aufenthaltsmöglichkeit anzubieten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 2. April

Bramsche ist z. Z. kein Bahnhof mit Umsteigeverkehr. Sollte sich künftig die Notwendigkeit des Umsteigens vom Bus auf die Bahn ergeben, werden kurze Übergänge hergestellt und damit Wartezeiten weitgehend vermieden. Im Empfangsgebäude befindet sich eine ausreichend bemessene und mit den entsprechenden Sitzmöglichkeiten für Fahrgäste ausgestattete Empfangshalle.

60. Abgeordnete **Frau Dr. Däubler-Gmelin** (SPD)

Wird die Bundesregierung die Einwendungen der Gemeinde Kirchentellinsfurt und der Stadt Tübingen – nachdem nun die erforderlichen Unterlagen vorliegen – bei ihrer Weisung hinsichtlich der Neutrassierung der B 27 im Bereich Kirchentellinsfurt/Tübingen berücksichtigen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 4. April

Der Bundesminister für Verkehr wird die im Planfeststellungsverfahren für den Neubau der B 27 zwischen Kirchentellinsfurt und Tübingen erhobenen und bisher nicht ausräumbaren Einwendungen der Stadt Tübingen und der Gemeinde Kirchentellinsfurt im Rahmen seiner Entscheidung gemäß § 18a Abs. 1 FStrG prüfen, wenn die Planfeststellungsbehörde um eine Weisung bittet. Ein dahin gehender Antrag liegt aber noch nicht vor.

61. Abgeordneter **Dr. Ahrens** (SPD)

Welche Bedeutung mißt die Bundesregierung einer Entlastung der Stadt Walsrode (Landkreis Soltau-Fallingbostel) vom überörtlichen Verkehr bei, insbesondere dem Ausbau einer Ortsumgehung im Zuge der Bundesstraße B 209?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 4. April

Die Entlastung der Ortsdurchfahrt Walsrode im Zuge der B 209 durch den Bau einer Ortsumgehung ist ein angestrebtes Ziel der Bundesregierung. Die weitere Planung für eine bereits nach § 16 Bundesfernstraßengesetz förmlich bestimmte Linie wird vom Ergebnis der nächsten Überprüfung des Bedarfsplanes für die Bundesfernstraßen abhängen.

62. Abgeordneter **Dr. Ahrens** (SPD)

Sind – außer der genannten Ortsumgehung – andere Ausbaumaßnahmen geplant, und wann ist gegebenenfalls mit der Durchführung solcher Ausbaumaßnahmen zu rechnen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 4. April

Kurzfristig, voraussichtlich im Jahr 1985, ist mit dem Ausbau der Einmündung der Bahnhofstraße in die B 209 in der Ortsdurchfahrt Walsrode zu rechnen.

63. Abgeordnete **Frau Geiger** (CDU/CSU)

Beabsichtigt die Bundesregierung, in Zukunft auch die Filterung der Dieselkraftfahrzeuge bindend vorzuschreiben, und wenn ja, ab welchem Zeitpunkt ist dies geplant?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 4. April

Dieselmotoren emittieren wegen ihres Konstruktionsprinzips verhältnismäßig wenig gasförmige Schadstoffe. Ich gehe davon aus, daß sich Ihre Frage auf die Verwendung sogenannter Ruß- oder Partikelfilter bezieht.

Die Vereinigten Staaten von Amerika planen für das Modelljahr 1986/87 den Erlaß von Vorschriften, welche bei Dieselmotoren den Einbau von Rußfiltern erzwingen würden.

Die beim Einbau von Rußfiltern auftretenden technischen Probleme sind jedoch trotz intensiver Entwicklungsarbeit noch nicht soweit gelöst, daß man die Geräte als serienreif bezeichnen kann. Die Bundesregierung verfolgt die Entwicklung der Rußfilter mit großer Aufmerksamkeit und wird dann Vorschläge zu deren Einführung vorlegen, wenn die Serienreife unterstellt werden kann.

Geschäftsbereich des Bundesministers für das Post- und Fernmeldewesen

64. Abgeordneter **Lintner** (CDU/CSU)

Wie erklärt sich die Deutsche Bundespost die Tatsache, daß Ferngespräche, z. B. nach Nord- und Westdeutschland, aus dem Bereich des Fernmeldeamtsbezirks Bad Kissingen in letzter Zeit regelmäßig nur nach mehreren langwierigen Versuchen zustande kommen, weil tagsüber im Regelfall bereits nach der Vorwahl das Besetztzeichen ertönt?

65. Abgeordneter **Lintner** (CDU/CSU)

Welche Investitionen wären nötig gewesen, um diesen kundenunfreundlichen Zustand zu vermeiden, bzw. für wann sieht die Deutsche Bundespost die zur Beseitigung dieses Mißstandes erforderlichen Investitionen vor?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rawe vom 3. April

Wegen der von Ihnen geschilderten Besetztfälle habe ich die Verkehrsabwicklung aus dem Ortsnetz Münnerstadt in die Bereiche, deren Ortsnetzkennzahlen mit den Ziffern 2, 4, 5 und 6 beginnen, durch die Oberpostdirektion Nürnberg untersuchen lassen.

Danach konnten keine Verkehrsengpässe in die genannten Zielbereiche festgestellt werden. Nach den letzten regelmäßigen Verkehrsmessungen waren diese Leitungsabschnitte bis zu den fernen Bereichen wie folgt ausgelastet:

– zur Taggebühr	zwischen 8 bis 62 v. H.
– zur Nachtgebühr	
Werktag nach 18.00 Uhr	zwischen 17 und 89 v. H.
Sonntag	zwischen 34 und 87 v. H.

Da keine grundsätzlichen Leitungsengpässe vorliegen, müßten nun Einzelermittlungen zur Klärung durchgeführt werden. Dazu ist es notwendig, daß für die jeweils betroffenen Verkehrsbeziehungen nähere Angaben zur Verfügung stehen. Es genügt in der Regel die Angabe des Ortsnetzes und gegebenenfalls der ersten Ziffern der Teilnehmerrufnummer für den Ursprung und für das Ziel sowie die jeweiligen Zeitangaben (Tag und Uhrzeit).

Allgemein ist im Zusammenhang mit der Verkehrsabwicklung im Selbstwählferndienst aber folgendes zu bedenken:

Grundlage für den Ausbau des Fernsprechnetzes bilden die aus den regelmäßigen Verkehrsmessungen erkannten Verkehrsentwicklungen und den darauf aufbauenden Prognosen für den mittel- und langfristigen Zeitraum. Die Deutsche Bundespost (DBP) ist mithin bemüht, das Fernsprechnetz dem in den Folgejahren erwarteten Bedarf entsprechend auszubauen.

Zur Zeit werden in allen Fernvermittlungsstellen der DBP im Rahmen erhöhter Investitionen für Erweiterungen im Fernsprechnetz – insbesondere zur Deckung des Verkehrsbedarfs im Billigtarif – umfangreiche Bauvorhaben durchgeführt. Nachdem die jährlichen Investitionen dafür bereits von 1977 bis 1983 von etwa 1 Milliarde DM auf etwa 3,5 Milliarden DM erhöht wurden, konnte dieser Ansatz für dieses Jahr nochmals auf etwa 4,2 Milliarden DM gesteigert werden. Es liegt also nicht an dem mangelnden guten Willen oder gar an fehlendem Geld, daß nicht alle Enpässe an allen Stellen in der auch von der DBP gewünschten kurzen Zeit behoben werden können, sondern daran, daß die Kapazitäten der Fernmeldeindustrie bis zum letzten ausgelastet sind.

Auch wenn die Netzkapazität im Ursprungsbereich bereits für den Verkehr zum Billigtarif ausgeweitet wurde, kann es – bedingt durch den Ausbaustand des Netzes in den jeweiligen fernen Bereichen – noch vorübergehend zu Beeinträchtigungen kommen.

66. Abgeordneter **Liedtke** (SPD)

Wie erklärt es die Bundesregierung, daß die in Hamburg ansässige Umweltschutzorganisation Greenpeace erst mit Hilfe der Gerichte gegenüber dem Bundespostministerium durchsetzen konnte, daß die Werbung für ihre Organisation in den Freistempler aufgenommen wird, während dies andererseits rechtsextremistischen, in den Verfassungsschutzberichten der letzten Jahre regelmäßig aufgeführten Organisationen ohne diesen Umweg zugestanden wird?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rawe vom 30. März

Der seit 28. Juni 1982 laufende Rechtsstreit Greenpeace ./. Deutsche Bundespost (DBP) ist noch anhängig. In ihm wird nicht um die gene-

relle Zulässigkeit von Werbung durch Greenpeace im Freistempelmaschineneinsatzstück gestritten. Streitig ist vielmehr allein die Frage, ob es zulässig ist, dort das sogenannte „internationale Friedenszeichen" (Kreis mit senkrechtem Durchmesser und zwei nach links und rechts unten laufenden Radien) abzudrucken, das häufig – zuletzt z. B. bei den Nachrüstungsdemonstrationen – zur Artikulation bestimmter politischer Zielsetzungen verwandt wird.

Politische Vermerke sind – völlig unabhängig etwa von der Bewertung ihrer Zielrichtung durch die Bundesregierung – generell auf der Aufschriftseite von Postsendungen nicht zugelassen. Nach Ansicht der DBP und einer Definition des Bundesverwaltungsgerichts werden deshalb graphische Darstellungen, in denen „Aufforderungen zu einem bestimmten Verhalten im staatlichen Bereich" enthalten sind, auf der Aufschriftseite nicht genehmigt.

Während das erstinstanzlich befaßte Verwaltungsgericht Hamburg die Ansicht vertrat, der Abdruck dieses „internationalen Friedenszeichens" dürfe nicht zugelassen werden, vertritt das Oberverwaltungsgericht Hamburg in zweiter Instanz einen anderen Standpunkt. Das Urteil und seine schriftliche Begründung liegen der DBP jedoch noch nicht vor.

Rechtsextremen Organisationen wird ebenso wie allen anderen Freistempelmaschinenbenutzern politische Werbung in Einsatzstücken nicht zugestanden.

67. Abgeordneter **Liedtke** (SPD)

Welche Kosten sind dem Bund durch diesen Rechtsstreit entstanden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rawe vom 30. März

Das Verfahren ist noch nicht abgeschlossen; weder über die Höhe der Kosten noch über ihre Verteilung ist bislang rechtskräftig entschieden.

68. Abgeordneter **Liedtke** (SPD)

Hält es die Bundesregierung für denkbar, daß die stattgefundene Werbung für ausländerfeindliche oder rechtsextremistische Organisationen wie die „Initiative für Ausländer-Begrenzung" oder den „Ehrenbund Rudel" Andersdenkende oder ausländische Postanstalten brüskieren könnte?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rawe vom 30. März

Eine Brüskierung andersdenkender oder ausländischer Postverwaltungen durch eine Absenderangabe oder Symbole wie Adler oder Eisernes Kreuz hält die Bundesregierung für nicht gegeben. Entsprechende Symbole finden sich z. B. im Erkennungszeichen für Luftfahrzeuge und Kampffahrzeuge der Bundeswehr bzw. in den heraldischen Adlern in zahlreichen Stadtwappen (z. B. Dortmund, Frankfurt). Die Deutsche Bundespost hat im übrigen auch keine rechtliche Möglichkeit, Absenderangaben und diese Symbole auf Briefen zu verbieten, da sie keine Aufforderung zu einer bestimmten Politik darstellen.

69. Abgeordneter **Liedtke** (SPD)

Hält es die Bundesregierung nicht für sinnvoll, die Deutsche Bundespost anzuweisen, verfassungsfeindlichen Organisationen grundsätzlich Werbung im Zusammenhang mit der Frankatur zu verwehren?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rawe vom 30. März

Werbung mit politischen Vermerken in Einsatzstücken ist allen Freistempelmaschinenbenutzern verwehrt. Darüber hinausgehende Be-

schränkungen für einzelne Benutzer wären, soweit es sich nicht um verbotene Organisationen oder strafbare Werbung handelt, nicht vereinbar mit der allgemeinen Zulassungspflicht (§ 8 PostG).

70. Abgeordneter **Kohn** (FDP)

Welche Maßnahmen gedenkt die Bundesregierung zu ergreifen, um den in der „Wirtschaftswoche" vom 2. März 1984 dargestellten unzureichenden Datenschutzbelangen bei der Einführung des Bildschirmtextes, nämlich die unberechtigte Nutzung des Systems einschließlich der Abhörung der Kommunikationsleitung und des unerlaubten Zugriffs auf Daten und Programme einerseits und der Störung der Transaktionen und Verfälschung von Informationen durch Einspeisung falscher Daten andererseits rechtzeitig abzuhelfen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rawe vom 2. April

Unter der Überschrift „Hochsaison für Hacker" erweckt die Wirtschaftswoche in dem angesprochenen Artikel den Eindruck, daß es ein Leichtes sei, Bildschirmtext (Btx) mißbräuchlich unter fremdem Namen zu nutzen. Um diese Behauptung zu stützen, werden wichtige Tatsachen verschwiegen: Das Herausfinden fremder Kennungen durch computergesteuertes Probieren, das amerikanische „Hacker" so erfolgreich werden ließ, ist bei Btx ausgeschlossen. Der Zugang ist durch eine zweistufige teilnehmerindividuelle Identifizierung (eine Anschlußkennung und ein persönliches Kennwort) doppelt gesichert. Die Chance, ein persönliches Kennwort herauszufinden, ist geringer als 1 : 100 Millionen. Zudem wird nach drei Fehlversuchen die Telefonverbindung automatisch getrennt, so daß jeder neue Anruf eine neue Gebühr kostet.

Selbst die Gefahr, daß notierte Kennungen in falsche Hände gelangen, ist beim Btx sehr gering. Jede Btx-Anschlußbox sendet ihre Kennung automatisch aus. Der Teilnehmer kennt diese Kennung meist selbst nicht, sondern merkt sich nur sein zugehöriges persönliches Kennwort. Mit diesem allein ist eine Nutzung von einem fremden Anschluß aus nicht möglich. Besondere Sorgfalt empfiehlt sich nur für Reisende, die ihren Btx-Anschluß vorübergehend freizügig schalten, um Btx unter eigener Kennung auch von fremden Anschlüssen aus zu nutzen. Aber auch hier ist gegen Manipulationen vorgesorgt. Wird versucht, solche Kennungen herauszufinden, sperrt sich der betroffene Btx-Anschluß nach mehreren Fehlversuchen. Diese Zugangsicherungen lassen dem „Hacker" von zu Haus aus – mit oder ohne Heimcomputer – bei Btx keine Chance.

Einzig durch das kriminelle Anzapfen eines Telefonanschlusses könnte die dazu gehörige Btx-Kennung herausgefunden werden. Durch das Fehlen von Gemeinschaftsanschlüssen und die unterirdische Kabelführung ist das in der Bundesrepublik Deutschland aber bekanntermaßen deutlich schwieriger als z. B. in den USA. Die auf Straßen und Plätzen stehenden Linien- und Kabelverzweiger, die in der Vergangenheit als eine Schwachstelle angesehen wurden, sind in den letzten Jahren mit erheblichem Kostenaufwand durch Sicherheitsschlösser gegen Zugriff gesichert worden. Darüber hinaus sollen auch im Rahmen der gegebenen Möglichkeiten in Zukunft nach und nach die Endverzweiger mit Sicherheitsschlössern zusätzlich geschützt werden. Sollte dennoch einmal eine Fremdbenutzung gelungen sein, so kann der Btx-Teilnehmer dies bei der nächsten Einschaltung erkennen und sein persönliches Kennwort sofort ändern, da ihm die Uhrzeit der letzten Btx-Benutzung jedesmal zur Kontrolle angezeigt wird. Selbst in einem solchen Fall wäre das über Btx geführte Girokonto gegen Fehlüberweisungen geschützt, da jede Überweisung durch eine nur einmal gültige und damit abhörsichere Transaktionsnummer bestätigt werden muß. Girokonten werden seit mehr als drei Jahren regelmäßig über Btx geführt, ihre Anzahl ist inzwischen auf über 10 000 angewachsen. Bisher ist kein einziger Fall bekanntgeworden, bei dem eine so geschützte Überweisung mißbräuchlich ausgeführt werden konnte.

Ein unbefugter Zugriff auf die Daten und Verarbeitungsprogramme des Btx-Dienstes ist nicht möglich, da diese nur über ein internes Datennetz, nicht aber über die allgemein zugänglichen Benutzerschnittstellen ansprechbar sind. Auf gleiche Weise können auch die Betreiber privater Datenverarbeitungsanlagen, die über Btx erreicht werden können, ihre Systeme gegen mißbräuchliche Zugriffe schützen.

71. Abgeordneter **Dolata** (CDU/CSU)

Welche Erklärung hat der Bundesminister für das Post- und Fernmeldewesen dafür, daß die Bundesdruckerei für die Versandstellen Berlin (West), Frankfurt am Main und Weiden eigene Markenbögen herstellt, die komplett maschinell abgestempelt werden – die sogenannten „Nachbarmarken", die durch die Stempelränder mitberührt werden und nicht verkaufbar sind, gleich mit einem aufgedruckten Andreaskreuz versieht und dann aber diese nicht vorschriftsgemäß unter Aufsicht vernichtet werden, sondern in den Markenhandel gelangen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rawe vom 3. April

Die Versandstellen der Deutschen Bundespost geben auf Wunsch der Kunden auch gestempelte Postwertzeichen-Neuausgaben ab. Die Dienststellen lassen diese Stücke soweit möglich durch die Bundesdruckerei Berlin stempeln. Dadurch werden qualitativ einwandfreie Stempelabdrucke auf kostengünstige Weise sichergestellt.

Beim Bedrucken eines Postwertzeichens mit dem sogenannten Vollstempel wird der Stempel in der Mitte der Marke abgedruckt. Um diese personalaufwendige Arbeit rationell zu bewältigen, bedruckt die Bundesdruckerei nicht einzelne Marken, sondern ganze Bogen. Weil der Stempel geringfügig größer ist als die Marken, werden die im Postwertzeichenbogen benachbarten vier Stücke von den Randsegmenten des Stempels noch getroffen. Diese Wertzeichen sind dadurch unbrauchbar. Sie werden von der Bundesdruckerei zusätzlich mit einem Andreaskreuz versehen, um Verwechslungen im Konfektionierungsbetrieb der Versandstellen zu vermeiden.

Die Mitarbeiter der Versandstellen sind gegen Anerkenntnis dazu verpflichtet worden, bei Konfektionierungsarbeiten anfallende, mit Andreaskreuz entwertete Marken an eine Zentralstelle zurückzuliefern. Dort wird die volllständige Ablieferung stichprobenweise überprüft und diese Makulatur unter Aufsicht vernichtet. Außerdem wird bei Stichprobenprüfungen der Sendungen an Kunden auch darauf geachtet, ob sie eigentlich zur Vernichtung bestimmte Makulatur enthalten.

72. Abgeordneter **Dolata** (CDU/CSU)

Durch welche Maßnahmen wird die Deutsche Bunpost sicherstellen, daß Postmitarbeiter und Markenhändler mit diesen Andreaskreuz-Entwertungen und Marken mit sogenannten „reduzierten Reihenwertzählern" keine Geschäfte machen können?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rawe vom 3. April

Die getroffenen Maßnahmen sollen verhindern, daß selbst in dem umfangreichen Konfektionierungsbetrieb der Versandstellen neben den Marken mit „Vollstempelabdruck" auch mit Andreaskreuz entwertete Marken an einzelne Kunden gelangen.

In einem Einzelfall wurde vor einiger Zeit festgestellt, daß zwei Mitarbeiter der Deutschen Bundespost von einem Interessenten dazu veranlaßt werden konnten, ihm mit Andreaskreuz entwertete Makulatur zu verschaffen. Gegen die Mitarbeiter wurden Straf- und Disziplinarverfahren, gegen den Interessenten ein Strafverfahren durchgeführt.

73. Abgeordneter **Dr. Rumpf** (FDP)

Ist die Bundesregierung bereit, wie andere Postverwaltungen in der Europäischen Gemeinschaft, eine Briefmarke aus Anlaß der zweiten Direktwahlen des Europäischen Parlaments herauszubringen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rawe vom 2. April

Die Deutsche Bundespost gibt wie andere Postverwaltungen der Europäischen Gemeinschaft anläßlich der zweiten Direktwahlen zum Europäischen Parlament ein Sonderpostwertzeichen heraus. Ausgabetag ist der 12. April 1984.

Die Briefmarke hat die Inschrift „Zweite Direktwahlen zum Europäischen Parlament", 80 Pfennige Portowert (Standardbrief) und eine Auflage von 30 Millionen Stück. Sie zeigt auf blauem Grund das Emblem des Europäischen Parlaments und soll wie die Briefmarkenausgaben in den übrigen Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft die Öffentlichkeit auf die Bedeutung dieser europäischen Wahlen aufmerksam machen und die Wahlbeteiligung in der Bundesrepublik Deutschland aktivieren helfen.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau

74. Abgeordneter **Dr.-Ing. Kansy** (CDU/CSU)

Wieviel Mietwohnungen jährlich werden nach Kenntnis oder Schätzung der Bundesregierung über das sogenannte Erwerbermodell in Eigentumswohnungen überführt, und wieviel davon werden vom Erwerber anschließend selbst genutzt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Jahn vom 30. März

Über die im Rahmen des sogenannten Erwerbermodells umgewandelten Eigentumswohnungen liegen keine amtlichen Statistiken vor. Infolgedessen verfügt die Bundesregierung auch nicht über Daten zur Nutzung solcher Objekte.

Insgesamt ist die Informationsgrundlage über Änderungen im Wohnungsbestand unzureichend. So liegt die letzte Gebäude- und Wohnungszählung 16 Jahre zurück. Die letzte Wohnungsstichprobe fand 1978 statt und liefert für die Beantwortung der Frage keine Erkenntnisse, weil es sich bei den Erwerbermodellen im Bestand um eine neuere Entwicklung handelt.

Hier zeigt sich an einem konkreten Beispiel, wie notwendig die Erhebung aktueller Daten im Rahmen von Wohnungszählungen und Wohnungsstichproben ist.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Forschung und Technologie

75. Abgeordneter **Grünbeck** (FDP)

Welche Förderungsmöglichkeiten bestehen zur Zeit auf Bundes- und Länderebene, um Auszubildenden, die durch Konkurs des ausbildenden Unternehmens ihre Lehrstelle verlieren, die Fortsetzung der Ausbildung zu ermöglichen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Pfeifer vom 2. April

Die Länder Baden-Württemberg, Berlin, Hessen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz fördern im Rahmen ihrer Sonderprogramme die Fortsetzung der Berufsausbildung von Jugendlichen, die ihren Ausbildungsplatz durch Konkurs oder Betriebsstillegung verloren haben. Die Förderung erfolgt durch Zuschüsse an die aufnehmenden Betriebe.

Der Bund verfügt über keine Förderungsmöglichkeit auf diesem Gebiet.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Bildung und Wissenschaft

76. Abgeordneter **Dr. Steger** (SPD)

Welche Konsequenzen will die Bundesregierung aus den Forschungsergebnissen von Lawrence M. Lidsky (The Trouble with Fusions, Technology Review Oct. 1983, S. 33 ff.) ziehen, wonach die technischen und physikalischen Probleme eines Fusionsreaktors weit größer sind, als bisher angenommen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Probst vom 5. April

Herr Lidsky hat in seinem Artikel vom Oktober 1983 im Technology Review nicht die These vertreten, daß die technischen und physikalischen Probleme weit größer sind, als bisher angenommen, wie eventuell die Überschrift dies vermuten läßt. Er macht vielmehr die Aussage, daß man zur Lösung der bereits bekannten Probleme neben den Wissenschaftlern auch rechtzeitig die Ingenieure einsetzen muß, da sie hinterher die Ergebnisse in die Praxis umsetzen müssen. Seine Kernaussage ist, daß Wissenschaftler und Ingenieure oft unterschiedliche Auffassungen darüber haben, wann ein Problem als gelöst angesehen werden kann. Wären die Ingenieure wesentlich früher als jetzt in größerem Umfang in die Fusionsforschung einbezogen worden, wären möglicherweise bisher andere Wege beschritten worden, um zu einem zuverlässig arbeitenden Fusionsreaktor zu kommen.

Die Bundesregierung teilt die Ansicht von Herrn Lidsky, daß für die Entwicklung der kontrollierten Kernfusion jetzt eine enge Verbindung zwischen Wissenschaft und Ingenieurtechnik erforderlich ist. Sie hat deshalb im Jahre 1982 das Kernforschungszentrum Karlsruhe gebeten, sich, aufbauend auf den langjährigen Erfahrungen in der Kerntechnik, in Zukunft verstärkt mit Fragen der Fusionstechnik zu beschäftigen. Hierbei sollten auch von Anfang an Fragen der Reaktorsicherheit und eventueller Umweltbeeinträchtigungen mit aufgenommen werden. Um die erforderliche enge Verbindung zur Wissenschaft zu erreichen, wurden das Max-Planck-Institut für Plasmaphysik in Garching und das Kernforschungszentrum Karlsruhe gebeten, eine Entwicklungsgemeinschaft Kernfusion zu bilden. Dies ist im Dezember 1982 geschehen.

77. Abgeordneter **Seesing** (CDU/CSU)

Aus welchen Gründen ist eine erneute öffentliche Auslegung von Antragsunterlagen des Schnellen Brüters Kalkar (SNR 300) beabsichtigt, und welche Auswirkungen kann diese Entscheidung auf den Termin der Inbetriebnahme und auf die Kostenentwicklung haben?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Probst vom 5. April

Im Rahmen der Detailplanung für den Reaktor SNR 300 wurde der Reaktorkern hinsichtlich der Zusammensetzung des in ihm enthaltenen Kernbrennstoffs geändert. Das bedingt auch eine Anpassung der Be-

triebsweise. Da die Änderungen relativ gering sind, besteht nach Auffassung der Genehmigungsbehörde – des Ministers für Arbeit, Gesundheit und Soziales mit dem Minister für Wirtschaft, Mittelstand und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen – keine rechtliche Notwendigkeit, eine zusätzliche Bekanntmachung und Auslegung der Antragsunterlagen vorzunehmen. Minister Farthmann hat jedoch dem Bundesminister des Innern mitgeteilt, daß die Genehmigungsbehörde im Rahmen ihres Ermessens wegen des besonderen Interesses der Bevölkerung am Verfahren und zur Erhöhung der Rechtssicherheit eine erneute Beteiligung der Öffentlichkeit für wünschenswert hält.

Die Bundesregierung ist der Auffassung, daß diese erneute Beteiligung der Öffentlichkeit ohne zusätzliche Kosten und ohne Terminverzögerungen durchgeführt werden kann.

Bonn, den 6. April 1984

Druck: Buchdruckerei P. Meier GmbH, 5205 Sankt Augustin 1 - Buisdorf, Telefon (02241) 61071
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 200821, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (0228) 363551
ISSN 0722-8333